

HOSPITALORDEN DES HL. JOHANNES VON GOTT

KONSTITUTIONEN



*Generalkurie
Rom 2019*

KONSTITUTIONEN



Hospitalorden des heiligen Johannes von Gott

Generalkurie
Rom 2019

Herausgeber:
Barmherzige Brüder Bayerische Ordensprovinz KdöR, München
Barmherzige Brüder Österreichische Ordensprovinz, Wien

Verlag:
Johann von Gott Verlag
Südliches Schloßrondell 5
80638 München
www.barmherzige.de

Druck:
hm-Druck, Regensburg

Titel:
Altargemälde in der Krankenhauskirche St. Johannes von Gott
in Eisenstadt, Josef Michels, Foto: Frater Rudolf Knopp

Mai 2020

In der Sitzung vom 6. Juni 1985 hat das Generaldefinitorium die deutsche Übersetzung der Konstitutionen nach der Vorschrift Art. 184b der Generalstatuten geprüft und approbiert (Prot. Nr. 147/85).

Rom, den 6. Juni 1985

P. Pierluigi Marchesi OH
Generalprior

Mit den Änderungen, die beim 65. Generalkapitel vom 6. bis 24. November 2000 in Granada und beim 67. Außerordentlichen Generalkapitel vom 9. bis 20. November 2009 in Guadalajara (Mexiko) beschlossen wurden. Die Änderungen wurden vom Heiligen Stuhl mit Reskript Prot. N.B 44-1/2001 vom 17. Januar 2001 und Reskript Prot. N.B 44-1/98 vom 21. Dezember 2009 approbiert.

Die neue Ausgabe in deutscher Sprache wurde vom Generaldefinitorium bei der Sitzung am 7. Juni 2019 (Del. Gen. N 030/19) gemäß Art. 185b der Generalstatuten approbiert.

Dekret

Der Hospitalorden des heiligen Johannes von Gott mit dem Generalatshaus in Rom erfüllt in der Kirche die Sendung, Armen und Kranken zu dienen und sie zu betreuen. Ihnen weihet sich der Orden mit dem besonderen Gelübde der Hospitalität. So ahmt er den mitleidenden und barmherzigen Christus nach, der eine betonte Vorliebe zu den Kranken zeigte. Und so folgt er den Spuren seines heiligen Gründers, der den Herrn „über alle Dinge dieser Welt“ lieben und „für seine Liebe und Güte, und nicht aus anderen Interessen, den Armen und den hilfsbedürftigen Personen“, deren Nöte ihm „das Herz brachen“, Gutes tun und Liebe schenken wollte.

Der Orden hat die Anweisungen des II. Vatikanischen Konzils und andere Richtlinien der kirchlichen Autorität aufgegriffen und einen neuen Text der Konstitutionen erarbeitet, den der Generalobere im Namen des Kapitels dem Heiligen Stuhl zur Approbation vorgelegt hat.

Die Heilige Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute hat den eingereichten Text von ihren Konsultoren prüfen lassen. In der Sitzung vom 20. Januar 1984 haben sie ihre Zustimmung gegeben. Mit diesem Dekret billigt und bestätigt die Heilige Kongregation, unter Beachtung aller rechtlichen Vorschriften, den genannten Text mit den in der gleichen Sitzung gebilligten Änderungen, gemäß der in der italienischen Sprache verfassten Vorlage. Ein Exemplar verbleibt im Archiv.

Unter dem Schutz der „immer unberührten“ Jungfrau Maria, dem „Heil der Kranken“, mögen die Brüder des hl. Johannes von Gott mit Eifer ihr Leben den Konstitutionen anpassen. So werden sie immer treuer zum Charisma des Ordens stehen und dabei den Rat Gottes, „viel an den Dingen Gottes zu arbeiten“ und „in der Hingabe an den Armen aufzugehen“, in die Tat umsetzen.

Rom, am 8. März 1984, dem Todestag des heiligen Johannes von Gott.

E. Kard. Pironio,
Präfekt

+ Augustinus Mayer,
Sekretär

Inhaltsverzeichnis

I. KAPITEL

Grundkonstitution

Ursprung und Gründung	9
Charisma unseres Ordens.....	10
Unsere besondere Spiritualität.....	11
Unsere Sendung in der Kirche	12
Entfaltung unseres Charismas	13

II. KAPITEL

Unsere Weihe im Orden

Ganzhingabe an Gott	14
Ehelose Keuschheit um des Himmelreiches willen	16
Evangelische Armut.....	17
Gehorsam in der Freiheit der Kinder Gottes	20
Hospitalität nach dem Beispiel unseres Stifters.....	22
Die jungfräuliche Gottesmutter Maria, Vorbild unserer Weihe.....	24

III. KAPITEL

Unsere Gemeinschaft als Barmherzige Brüder

I. Gemeinschaft des Glaubens und des Gebets	26
II. Gemeinschaft der Bruderliebe	30
III. Gemeinschaft des apostolischen Dienstes	32
Sinn unseres Apostolates.....	34
Zielgruppe unseres Apostolates.....	34
Stil und Formen des Apostolates	35
Hospitalpastoral	37
Mitbrüder im Priesteramt	38

IV. Kapitel

Der Bildungsweg des Barmherzigen Bruders

Berufung zum Barmherzigen Bruder.....	39
Grundelemente der Bildung im Orden	40
– Allgemeine Grundsätze.....	40
– Zielsetzung der Bildung in unserem Orden	40
– Die Verantwortlichen für die Bildungsarbeit	40
– Berufsorientierung und Entscheidung	41
– Fortschreitende Eingliederung.....	42

Grundausbildung.....	43
– Die Magister und die Gemeinschaften der Bildungszentren	43
– Vornoviziat	44
– Noviziat	45
– Scholastikat	46
Ständige Weiterbildung	47

V. KAPITEL

Leitung unseres Ordens

Grundsätze der Leitung.....	49
Organische Struktur unseres Ordens	50
Leitungsorgane.....	51
a) Ausübung der Vollmacht	51
b) Vorschriften für die Kapitel	51
c) Zeitliche Begrenzung der Ämter	52
Generalleitung	53
– Generalkapitel.....	53
– General	54
– Generalräte	55
Provinzleitung.....	56
– Provinzkapitel	56
– Provinzial	57
– Provinzräte.....	57
Hausleitung	58
– Hausoberer und sein Rat	58
– Konventkapitel.....	59
Verwaltung der zeitlichen Güter	59

VI. KAPITEL

Unsere Treue zu unserer Berufung

Antwort auf die Gabe Gottes	61
Treue zu unseren besonderen Tugenden	62
Sinn unserer Ordenszugehörigkeit	63
Austritt aus dem Orden	63
Konstitutionen des Ordens.....	63

VERZEICHNISSE

Verzeichnis der Bibelstellen.....	66
Verzeichnis der Canones.....	72
Sachregister	75

Abkürzungen

AA	Apostolicam actuositatem, 18.11.1965
AF	Alias felicis, Urban VIII., 17.6.1628
AG	Ad gentes, 7.12.1965
ATE	Ad totam Ecclesiam, 14.5.1967
CD	Christus Dominus, 28.10.1965
DGK 79	Deklarationen des Generalkapitels 1979
DH	Dignitatis humanae, 7.12.1965
DM	Dives in misericordia, 30. 11.1980
DV	Dei Verbum, 18.11.1965
ED	Etsi pro debito, Sixtus V., 1.10.1586
EH	Eucharistisches Hochgebet
EN	Evangelii nuntiandi, 8.12.1975
ES	Ecclesiae sanctae, 6.8.1966
ET	Evangelica testificatio, 29.6.1971
GK	Generalkapitel (mit der Angabe des Jahres)
GS	Gaudium et spes, 7.12.1965
IA	Inter alias, Paul V., 1.7.1609
IM	Inter mirifica, 4.12.1963
KDO	Kontemplative Dimension des Ordenslebens, 1980
LD	Licet ex debito, Hl. Pius V., 1.1.1572
LG	Lumen gentium, 21.11.1964
MC	Marialis cultus, 2.2.1974
MR	Mutuae relationes, 14.5.1978
OP	Ordo paenitentiae, 1974
OPR	Ordo professionis religiosae, 2.2.1970
Paen	Paenitemini, 17.2.1966
PC	Perfectae caritatis, 28.10.1965
PO	Presbyterorum ordinis, 7.12.1965
RC	Rationi congruit, Innozenz XII., 15.7.1691
RPU	Religiosi e promozione umana, 1978 (Ordensleute und menschlicher Fortschritt)
RHA	Regel des heiligen Augustinus
SC	Sacrosanctum Concilium, 4.12.1963
HJG	Hl. Johannes von Gott, Briefe* LB an Luis Bautista 2 GL an Gutiérrez Lasso (zweiter) 1 HS an die Herzogin von Sesá (erster) 2 HS an die Herzogin von Sesá (zweiter) 3 HS an die Herzogin von Sesá (dritter)

*Die Bezifferung der Briefe des hl. Johannes von Gott bezieht sich auf die Ausgabe, die diesen Konstitutionen angefügt ist.

I. Kapitel – Grundkonstitution

Ursprung und Gründung

- Konst 1585 Einl 1. Wir Barmherzigen Brüder danken dem Herrn für die Gaben, die er im heiligen Johannes von Gott seiner Kirche gegeben hat. Vom Heiligen Geist getrieben und von der Macht der barmherzigen Liebe des Vaters umgestaltet, lebte er die Liebe zu Gott und zum Nächsten¹ in ungetrübter Einheit. Er gab sich ganz dem Heil seiner Brüder hin und ahmte in Treue den Heiland in seinen Gesinnungen und Werken der Barmherzigkeit nach. Beladen mit Schulden, Drangsalen und Sorgen vertraute er ganz auf Jesus Christus und diente in restloser Hingabe den Armen und Kranken in der spanischen Stadt Granada. Von dort kehrte er im Jahre 1550 zum Vater heim. Unser Hospitalorden hat daher seinen Ursprung im Evangelium von der Barmherzigkeit², wie es vom heiligen Johannes von Gott in seiner ganzen Fülle gelebt wurde. Daher betrachten wir ihn mit Recht als unseren Gründer. Er hat in der Tat erfasst, dass das sicherste Zeichen des Übergangs vom Tod zum Leben die Liebe zu den Brüdern ist, die nicht nur mit Worten, sondern in der Tat und Wahrheit bezeugt wird³.
- 1 HS 13
Konst 1585 Einl
HJG Briefe lfd
2 GL 7-8
Konst 1587 Einl
Konst 1587 Einl
Konst 1585 Einl
RC 15.7.1691
LD 1.1.1572
ED 1.10.1586
Konst 1585 und 1587 Einl
PC 1bc; 2ae
LG 42cd; 44ab
- Die Ordensfamilie, der wir angehören, wurde auf Bitten der Mitbrüder von Papst Pius V. am 1. Januar 1572 approbiert und ist in der Kirche unter dem Namen Hospitalorden des heiligen Johannes von Gott bekannt. Diese Bezeichnung bringt unsere Identität zum Ausdruck. Denn unsere Existenz in der Kirche hat den Sinn, das Charisma der Hospitalität nach dem Vorbild des heiligen Johannes von Gott zu leben und offenbar zu machen. Wir sind vom Heiligen Geist dem Vater geweiht und leben in der engeren Nachfolge des keuschen, armen, gehorsamen und barmherzigen Christus. So arbeiten wir am Aufbau der Kirche durch den Dienst an Gott im leidenden Menschen mit.

1 Vgl. 1 Joh 4,20-21; Mt 22,36-40.

2 Vgl. Mt 8,17; 25,34-46.

3 Vgl. 1 Joh 3,14.18.

LD 1.1.1575 Unser Orden ist eine Gemeinschaft mit laikalem Charakter. Dennoch wurde ihm seit seiner Bestätigung zugestanden, dass einige Mitbrüder für den pastoralen Dienst an den Kranken, unseren Gemeinschaften und in den Aufgabenbereichen unserer Hospitalität, zu Priestern geweiht werden.

Charisma unseres Ordens

MR 11; 51b **2.** Unser Charisma in der Kirche ist eine Gabe des Heiligen Geistes. Diese gestaltet uns dem mitleidenden und barmherzigen Christus des Evangeliums gleich. Er ging durch diese Welt, tat allen Gutes⁴ „und heilte jede Art von Krankheit und Leid“⁵.

Kraft dieser Gabe sind wir durch das Wirken des Heiligen Geistes geweiht⁶. Dieser macht uns auf einzigartige Weise der barmherzigen Liebe des Vaters teilhaftig. Solche Erfahrung schafft in uns Gesinnungen der Güte und Hingabe, bereitet uns zur Erfüllung unserer Sendung, das Reich Gottes unter den Armen und Kranken zu verkünden und gegenwärtig zu machen⁷. Sie verwandelt unser Sein und bewirkt, dass durch unser Leben die besondere Liebe des Vaters zu den Schwächsten offenbar wird. Ihnen wollen wir nach dem Vorbild Jesu das Heil bringen.

LG 44c; 46a Durch dieses Charisma bleibt der barmherzige Jesus von Nazaret in der Zeit lebendige Gegenwart. Dem Willen des Vaters gehorsam, macht er sich durch seine Menschwerdung den Menschen, seinen Brüdern, gleich⁸; er nimmt Knechtsgestalt an⁹; mit den Armen, den Kranken und Bedürftigen identifiziert er sich¹⁰; er dient ihnen und gibt sein Leben zur Erlösung aller hin¹¹.

4 Vgl. Apg 10,38.

5 Mt 4,23; 9,35.

6 Vgl. Lk 4,18.

7 Vgl. Lk 4,18; Mt 11,5.

8 Vgl. Hebr 2,17; 5,8.

9 Vgl. Mt 12,15-21.

10 Vgl. Mt 8,16-17; 25,35-40.

11 Vgl. Mt 20,28.

Unsere besondere Spiritualität

Vat II
Botschaft an die Kranken

3. Als Barmherzige Brüder versuchen wir immer mehr, die Gesinnungen Christi¹² zum kranken und bedürftigen Menschen zu verleiblichen und sie durch Werke der Barmherzigkeit zu offenbaren: wir machen uns schwach mit dem Schwachen¹³ und dienen ihm als Bevorzugten der Liebe im Reiche Gottes; ihm bringen wir die Botschaft von der Liebe des Vaters und vom Geheimnis seines umfassenden Heiles; wir treten für seine Rechte ein und geben für ihn unser Leben hin.

Konst 1585
Tit 9
Konst 1587
Kap 17

Dem, der leidet, stehen wir mit Freude und mit der Haltung eines Barmherzigen Bruders bei¹⁴: mit demütigem, geduldigem und verantwortungsvollem Dienen; mit der Achtung vor der Person und Treue zu ihr; mit Verständnis, Wohlwollen und Selbstlosigkeit; mit Anteilnahme an seinen Ängsten und Hoffnungen. Unser Leben ist für ihn Zeichen und Ankündigung des angebrochenen Reiches Gottes¹⁵.

LB 13

Konst 1585
Tit 4 Kap 2

4. Bei der Feier und Betrachtung des Geheimnisses Christi erneuern wir das Bewusstsein unserer Berufung. Das Wort Gottes und die Eucharistie sind Mitte unseres Lebens. Wir schauen auf Jesus, wie er mit den Kranken umgeht, und betrachten sein Leiden und Sterben, die ergreifendste Offenbarung seiner Liebe zum Menschen. Solches Einsenken gibt unserer Liebe neue Kraft. Es bewegt uns zur Nachahmung des Lebens unseres Erlösers¹⁶ und gibt uns Eifer in der Verwirklichung unserer Sendung.

LB 10

2 HS 9

LB 20

LB 13
1 HS 10
2 HS 19

Unserem Herrn Jesus Christus nachzufolgen und ihm zu dienen, ist unser Hauptanliegen. Wir wollen ihn über alle Dinge dieser Welt lieben und seine Liebe und Güte mit barmherziger Liebe zu den Armen und Bedürftigen beantworten.

12 Vgl. Phil 2,5.7.

13 Vgl. 1 Kor 9,22.

14 Vgl. Röm 12,8.

15 Vgl. Lk 10,9; Mt 10,7-8.

16 Vgl. Röm 8,29; Lk 4,40; Mk 7,37.

- HJG Briefe Mit der Schlichtheit, Bereitwilligkeit, Hingabe und Treue
 lfd der „allzeit unberührten“ Jungfrau und Gottesmutter
 Maria¹⁷ nehmen wir den Willen Gottes an und erfüllen
 LG 65 ihn. Wir versuchen, ihre mütterliche Liebe¹⁸ bei unse-
 rem Apostolat unter den Leidenden aufleuchten zu las-
 sen. Wir danken ihr für ihren besonderen Schutz über
 LG 54 uns und über die Menschen, die wir betreuen. Über den
 Platz, den sie in der Kirche einnimmt, freuen wir uns, und
 LG 53 wir verehren sie mit kindlicher Zuneigung.

Unsere Sendung in der Kirche

- Konst 1585 **5.** Ermutigt von der empfangenen Gabe, weihen wir uns
 Einl Gott und stellen uns durch die Betreuung der Kranken
 Konst 1587 und Hilfsbedürftigen in den Dienst der Kirche. Unter ih-
 Einl neren bevorzugen wir die Ärmsten.
 HJG Briefe So bezeugen wir, dass der mitleidende und barmherzige
 lfd Christus des Evangeliums unter den Menschen gegen-
 wärtig bleibt. Mit ihm wirken wir an ihrem Heile mit.
 Mit unserer Berufung zu Barmherzigen Brüdern hat Gott
 uns erwählt, eine Gemeinschaft des apostolischen Le-
 bens zu bilden¹⁹. Gemeinsam wollen wir die Liebe zu
 Gott und zum Nächsten leben. Wir verstehen uns als
 Brüder aller Menschen und widmen uns dem Dienst vor
 allem der Schwachen und Kranken. Ihre Nöte und Lei-
 den bewegen unser Herz²⁰. Sie drängen uns, ihnen Hilfe
 zu bringen und für ihr persönliches Wohlergehen Sorge
 zu tragen.
 Als lebendige Glieder der Kirche wollen wir den Hoheits-
 anspruch der Liebe Gottes bezeugen. Wir streben nach
 der vollkommenen Liebe zu Gott und zum Nächsten
 durch die stete Übung aller Tugenden, die öffentliche
 Profess der Gelübde der Keuschheit, der Armut, des
 Gehorsams und der Hospitalität, die Treue zum Geist
 der Regel des hl. Augustinus und die Beobachtung der
 Konstitutionen des Ordens.
- 2 GL 8
 1 HS 15-16
- ET 1
 LG 40a; 42acd
- Can 598 § 2
- LD 1.1.1572

17 Vgl. Joh 2,3,5; 19,25.

18 Vgl. Joh 2,3,5; 19,25.

19 Vgl. Mk 3,13-14.

20 Vgl. Mt 15,32; 20,34; Mk 1,41; Lk 7,13.

Entfaltung unseres Charismas

MR 11 6. Wir betrachten uns als Erben und Verwalter der Gabe der Hospitalität, die die Identität unseres Ordens zum Ausdruck bringt. Das verpflichtet uns, unser Charisma in Treue zu leben, zu bewahren, zu vertiefen und in der Kirche weiter zu entfalten. Unser Offensein vor dem Heiligen Geist, den Zeichen der Zeit und den Nöten der Menschen wird uns zeigen, wie wir es zu jeder Zeit und Situation mit schöpferischen Ideen verwirklichen können.

DGK 79 / C 2 Der Reichtum des empfangenen Charismas birgt in sich selbst die Möglichkeit, es in verschiedenen Formen, je nach den Gegebenheiten von Ort und Zeit, in die Tat umzusetzen. Gerade deswegen sind wir immer bereit, zu unterscheiden und umzukehren. So entsprechen wir mit unserer Sendung in der Kirche dem Willen Gottes und bringen unseren Sinn für die Einheit zum Ausdruck.

LG 12
MR 14c; 12c Die Mitbrüder, denen der Dienst der Leitung übertragen ist, haben die besondere und verantwortungsvolle Aufgabe, über das Charisma und seine Entfaltung zu wachen. Ihnen kommt es zu, gemeinsam mit den anderen Mitbrüdern die Werke zu bestimmen, die tatsächlich zum Sendungsbereich des Ordens gehören, und zu entscheiden, welche Aufgaben zu den dringlichsten oder zweckmäßigsten zählen, in denen wir unsere Gabe der Hospitalität entfalten können oder auch müssen.

Can 677 § 1
DGK 79 / C 5

In der Entfaltung unseres Charismas wissen wir uns besonders mit den Instituten, Vereinigungen und Bewegungen verbunden, denen ein ähnlicher Sendungsauftrag gestellt ist wie uns. Eine betont geistliche Verbindung pflegen wir zu jenen, die in gewisser Weise ihren Ursprung von unserem Orden herleiten und so die Lebenskraft unseres Charismas der Hospitalität bezeugen.

II. Kapitel – Unsere Weihe im Orden

Ganzhingabe an Gott

7. Der Vater hat uns „vor der Erschaffung der Welt“²¹ geliebt und erwählt: Er hat uns bestimmt, „dem Bild seines Sohnes nachgebildet zu werden“²². In der Taufe hat uns Christus an seinem Tod und seiner Auferstehung Anteil gegeben²³. Er hat uns mit seinem Heiligen Geist zum Lob seiner Herrlichkeit besiegelt²⁴ und befähigt, für Gott fruchtbar zu sein²⁵ im Dienst und zum Aufbau seines Leibes²⁶, der Kirche.

Der Geist, den wir in der Taufe empfangen haben und mit dem wir in der Firmung bestärkt wurden, lädt uns ein, unsere Gotteskindschaft in Gemeinschaft zu leben. Deswegen sind wir erneut mit einer besonderen Gabe geweiht worden, um in Keuschheit, Armut, Gehorsam und Hospitalität zu leben. So stellen wir in der Kirche das Leben, das Christus für sein irdisches Dasein gewählt hat, dar.

Und damit geben wir unser Leben als lebendige und heilige Opfergabe²⁷ hin, in Einheit mit dem wahren Opferkult, den Christus in der Kirche dargebracht hat. Wir nehmen an seinem priesterlichen Amt²⁸ durch die Erfüllung unserer Sendung der Hospitalität teil.

8. Mit unserer freien Ganzhingabe an Gott bejahen wir als Gesandte in die Welt, Zeichen seiner barmherzigen Liebe in ihr zu sein. Die Schlichtheit unseres Lebens macht kund, dass die Verwandlung der menschlichen Wirklichkeit nur aus dem Geist der Bergpredigt möglich ist. Wir sind Zeugen, dass Christus der Herr der Geschichte ist²⁹. Wir verkünden die Größe der Liebe Gottes

PC 5a
LG 43a

LG 44c

LG 34b
PO 2a

LG 44ac
PC 5a; 1a
ET 4; MR 14a
LG 31b

LG 44c
ET 1

21 Eph 1,4.

22 Röm 8,29.

23 Vgl. Röm 6,4; Kol 2,12.

24 Vgl. Eph 1,13-14.

25 Vgl. Röm 7,4.

26 Vgl. Eph 4,12-13.

27 Vgl. Röm 12,1.

28 Vgl. 1 Petr 2,5; Apg 1,6.

29 Vgl. Phil 2,11.

und zeigen den Menschen, dass er weiterhin an ihrem Leben interessiert ist und an ihren Nöten nicht vorbeigeht.

- 9.** Mit den öffentlichen Gelübden der Keuschheit, der Armut, des Gehorsams und der Hospitalität bringen wir unsere Ganzhingabe an Gott zum Ausdruck. Die Kirche nimmt unser Opfer an und vereinigt es mit dem Paschamysterium Christi. Der Orden bindet uns an sich und macht es uns möglich, unsere Berufung leben zu können. Wir dagegen bemühen uns, dem Anruf Gottes in Treue zu antworten und lebendige und kreative Glieder der Kirche und des Ordens zu sein.
- Unwiderruflich weihen wir uns Gott, der Kirche und dem Orden im Dienst der Kranken und Bedürftigen mit der feierlichen Profess. Ihr muss die zeitliche Profess vorausgehen. Sie wird auf die Dauer eines Jahres abgelegt und von Jahr zu Jahr bis wenigstens auf fünf und bis höchstens auf sechs zusammenhängende Jahre erneuert.
- Auf Bitten des Provinzials und mit Zustimmung seines Rates kann der General in besonderen Fällen von der Mindestzeit der zeitlichen Gelübde dispensieren. Jedoch muss sie wenigstens drei ununterbrochene Jahre dauern.
- In einzelnen Fällen kann der General die Erneuerung der zeitlichen Gelübde bis zu einer Höchstdauer von neun zusammenhängenden Jahren erlauben.
- Die Zulassung zur ersten und zur feierlichen Profess erteilt der Provinzial mit Zustimmung seines Rates und der Erlaubnis des Generals. Die Zulassung zur Erneuerung der zeitlichen Profess fällt in die Zuständigkeit des Provinzials mit Zustimmung seines Rates.
- Sowohl die feierliche wie auch die zeitliche Profess erfolgt nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts nach nachstehender Formel:
- LG 44a
Can 654
LG 45 c; PC 5b
ET 47; MR 8
Can 670
PC 25a
Can 655
Can 657 § 2
Can 656 3°

Im Namen unseres gebenedeiten Herrn Jesus Christus.
Amen.

Ich, Frater N. N., geboren am ... (Tag, Monat, Jahr), in ...,
Pfarrei ..., Diözese ..., bin fest entschlossen, mich noch
inniger an Gott zu binden und Christus noch enger nach-
zufolgen.

Darum lege ich heute (Tag, Monat, Jahr) in (Name des
Hauses) zur größeren Ehre Gottes vor euch hier anwe-
senden Mitbrüdern in Ihre Hände, Pater N. N., die Pro-
fess der feierlichen (einfachen) Gelübde der Keusch-
heit, der Armut, des Gehorsams und der Hospitalität im
Dienst der Armen und Kranken (für ein Jahr) für das gan-
ze Leben nach der Regel des heiligen Augustinus und
den Konstitutionen des Ordens ab.

Ich stelle mich mit ganzem Herzen dieser Ordensfami-
lie zur Verfügung, um so durch die Gnade des Heiligen
Geistes, den Beistand der allerseligsten Jungfrau Maria
und der Fürbitte unserer heiligen Väter Augustinus und
Johannes von Gott, im Dienste Gottes und der Kirche
zur vollkommenen Liebe zu gelangen.

Zu dessen Beglaubigung unterzeichne ich dies eigen-
händig.

Frater N. N.

Ehelose Keuschheit um des Himmelreiches willen

- PC 12a **10.** Die gottgeweihte Keuschheit ist eine überaus hohe
Gnadengabe. Die Liebe Gottes, „die durch den Heiligen
ET 13.15 Geist in unseren Herzen ausgegossen ist“³⁰, drängt uns,
nach dem Beispiel Jesu und auf sein Wort hin³¹, unse-
re ganze Person mit ihrer Liebesfähigkeit dem Vater zu
weihen.
- LG 42c Mit dem Gelübde der Keuschheit verpflichten wir uns
Can 599 zu einem ehelosen Leben in voller Enthaltbarkeit. So
verweisen wir auf die Einheit der Liebe zwischen Chris-
tus und seiner Kirche. Wir sind so freier und fähiger, alle
ET 13 Menschen zu lieben³².

30 Röm 5,5.

31 Vgl. Mt 19,11-12.

32 Vgl. 1 Kor 7,32-35.

ET 13 Die Nachfolge des keuschen Christus in seiner Ganzhingabe der Liebe an den Vater und an die Brüder, ist Quelle und Nahrung unserer Gemeinschaft. Diese hat ihren Ursprung nicht im Blut und nicht im Wollen des Fleisches, sondern in der Liebe Gottes³³.

LG 42c
ET 14 Durch die Keuschheit, wie wir sie als Barmherzige Brüder leben, erfahren und bezeugen wir die Fruchtbarkeit unseres Lebens im Apostolat der Liebe. Denn mit ihr erfüllen wir unsere Sendung, dem Leben zu dienen und es zu fördern³⁴ und betonen die Würde und den Wert des Leibes³⁵.

GS 14a

Joh. Paul II.
10.3.82

ET 15 **11.** Die Keuschheit um des Himmelreiches willen ist Anruf und Gabe Gottes. Sie ist auch freie Antwort. Nur in der Kraft des Heiligen Geistes können wir sie geben und immer zu ihr stehen.

Dies verlangt von uns, die empfangene Gabe durch unsere vertrauten Freundschaftsbeziehungen mit Christus im Gebet und in der Feier der Sakramente zu pflegen.

PC 12b
ET 13 Aus demselben Grund wollen wir in Einfachheit und Freude unsere Bruderschaft leben und die freundschaftlichen Bande, die der Herr unter uns entstehen ließ, schätzen³⁶.

PC 12bc
PO 16c Darüber hinaus halten wir die Anwendung aller, durch die Erfahrung bewährter, natürlicher und asketischer Mittel und die Erkenntnisse über die menschliche Wirklichkeit für bedeutsam. Sie helfen uns auf dem Weg zur inneren Ausgewogenheit und Reife. So wird unsere Treue zu diesem Gelübde bestärkt.

Evangelische Armut

2 GL 3; 6; 8 **12.** In vollem Vertrauen auf Jesus Christus sind wir entschlossen, ihm auf dem Weg der evangelischen Armut nachzufolgen und ihn nachzuahmen. In der Kirche machen wir seine heilbringende Selbstentäußerung sicht-

1 HS 6

33 Vgl. Joh 1,13.

34 Vgl. Joh 10,10.

35 Vgl. 1 Kor 6,19; 3,16.

36 Vgl. Joh 15,13-17.

2 HS 7
LG 42d
ET 17.19 bar³⁷. Mit ihm bekunden wir unser ganzes Vertrauen auf den Vater. Wir verweisen auf die Vergänglichkeit der irdischen Güter und verkünden die endgültigen.

ET 17 Mit dem Gelübde der Armut lösen wir uns von der Bindung an die irdischen Güter. So sind wir verfügbarer, Jesus nachzufolgen, der, obwohl er reich war, sich für uns arm machte³⁸. Durch seine Menschwerdung solidarierte er sich mit uns Menschen; er trug unsere Schwächen³⁹ und Entbehnungen⁴⁰. So lehrte er uns den Weg zur wahren Freiheit.

ET 17.18 Wie Jesus verkünden wir den Armen das Reich Gottes⁴¹. Wegen unserer Armut können wir in die Gemeinschaft mit den Schwachen eintreten und existentiell ihre Lage verstehen. Wir arbeiten für die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse und widersetzen uns im Geiste des Evangeliums jeder Form der Ungerechtigkeit und menschlicher Manipulation. Angesichts des schrecklichen Elends, wissen wir uns in die Pflicht genommen, das Gewissen der Menschen wachzurütteln.

DKG 79
III. 5.12.14
V. Ziel III. IV.
ET 18

PC 13e
ET 16.22 **13.** Wir sind durch eine besondere Berufung bestellt, unsere Sendung in einer Welt, in der der Mensch infolge von Krankheit oder anderen Formen von Randsituationen leidet, zu erfüllen. Die in der Profess versprochene Armut treibt uns an, sie zu leben und deutlich zu bezeugen.

Das erfordert:

- jegliche Gewinnsucht in unseren Werken zu vermeiden;
 - die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, die sich aus dem Evangelium, der Lehre der Kirche und der rechten Gesetzgebung herleiten, gewissenhaft einzuhalten;
 - die Strukturen mit dem Blick auf unsere Sendung so zu organisieren, dass die Güter nicht als Mittel der
- PC 13f
ET 18
DGK 79 III 6

37 Vgl. Phil 2,5-6.

38 Vgl. 2 Kor 8,9.

39 Vgl. Hebr 2,14-18.

40 Vgl. Mt 8,20.

41 Vgl. Lk 7,22.

Macht, sondern als Werkzeuge des Dienstes gebraucht werden;

3 HS 14
PC 13c
ET 20

- die Gegebenheiten unseres Armseins zu leben; und aus der Freiheit des Geistes die allgemeine Verpflichtung zur Arbeit als Mittel des Lebensunterhaltes und des Apostolates anzunehmen⁴².

ET 21

14. Wie in der Urkirche halten wir an der Gütergemeinschaft fest⁴³. Wir machen die Mitbrüder der Gemeinschaft dessen teilhaftig, was wir sind und was wir haben: mit der Frucht unserer Arbeit bestreiten wir die Bedürfnisse der Gemeinschaft; wir sind verfügbar, offen und dienstbereit als Zeichen geistlicher Gemeinschaft, die uns verbindet, und als Zeugnis der der Armut zugehörigen Abhängigkeit; dies bringt mit sich, dass wir mit schlichter Dankbarkeit annehmen, was wir von anderen empfangen.

ET 19

Wir machen die Armut offenkundig, wenn wir im persönlichen und gemeinschaftlichen Leben⁴⁴ das Konsumdenken durch einen einfachen Lebensstil und ohne übermäßige Sorge um die gemeinschaftlichen Güter überwinden.

PC 13ef
DGK 79 III 12

Im Geist der Solidarität mit den Mitbrüdern überwinden wir das Streben nach Güteranhäufung und üben die Gütergemeinschaft zwischen den Kommunitäten und den Provinzen des Ordens. Ebenso haben wir ein waches Auge für die Nöte dessen, der an unserer Seite lebt, und helfen mit, sie zu beheben. So entgehen wir der Gefahr, uns in unseren Werken und Strukturen abzuriegeln.

Can 600

15. Auf diese Weise erinnern wir die Menschen an die wahre Bestimmung der irdischen Güter und geben unserem Armutsgelübde Sinn und Leben. Kraft dieses Gelübdes verpflichten wir uns, sie in Abhängigkeit vom rechtmäßigen Oberen nach den Normen des allgemeinen und des eigenen Rechtes zu gebrauchen und über sie zu verfügen. Die Professoren mit zeitlichen Gelübden müssen, obgleich sie Eigentümer ihrer Güter bleiben und andere hinzuer-

⁴² Vgl. 2 Thess 3,7-14; Apg 20,35.

⁴³ Vgl. Apg 2,44; 4,32.

⁴⁴ Vgl. 1 Tim 6,8-10.

- Can 668 § 1 werben können, vor ihrer Profess auf deren Verwaltung zugunsten einer beliebigen Person verzichten und frei über deren Gebrauch und Nutznießung verfügen.
- Can 668 § 5 Die Professoren mit feierlichen Gelübden verzichten auf das Eigentumsrecht und können deswegen nichts als persönliches Eigentum erwerben noch besitzen.
- Can 668 § 3 Alles, was die Mitbrüder durch eigenen Fleiß oder im Hinblick auf den Orden erwerben, und alles, was ihnen unter dem Titel von Renten, Beihilfen oder Versicherungen zufallen kann, geht nach den Vorschriften des Eigenrechtes in den Besitz des Ordens über.
- PC 13b Im konkreten Leben des Armutsgelübdes geben wir uns im Gebrauch und in der Verfügung der Güter nicht allein mit der Abhängigkeit vom Oberen zufrieden. Wir strengen uns ebenso an, es tatsächlich und in der Gesinnung mit persönlichem und gemeinschaftlichem Eifer zu leben.

Gehorsam in der Freiheit der Kinder Gottes

- PC 1c
LG 3 **16.** Unser Gehorsam gründet in unserem Willen, Christus, der durch seinen Gehorsam die Erlösung vollbracht hat, gleich zu werden: Er kam in die Welt, um den Willen des Vaters zu tun und erfüllte ihn im Dienst an den Menschen⁴⁵. Er fügte sich ohne Vorbehalt in die göttlichen Heilspläne ein⁴⁶ und hat, „obwohl er der Sohn war, durch Leiden den Gehorsam gelernt“⁴⁷ bis hin zum Tod⁴⁸.
- PC 14a
ET 27. 24 a Durch den Gehorsam bringen wir unseren ganzen Willen, als Opfer unserer selbst, Gott dar. So vereinigen wir uns noch inniger mit dem Heilswillen Gottes, der sich uns durch sein Wort, das Lehramt der Kirche, die Regel, die Konstitutionen, das Eigenrecht des Ordens, die Weisungen der Oberen, den Gedankenaustausch mit den Mitbrüdern und die Deutung der Zeichen der Zeit kundtut.

45 Vgl. Joh 4,34; 6,38-39; 10,14-18.

46 Vgl. Lk 22,41-42; Joh 12,27-29.

47 Hebr 5,8.

48 Vgl. Phil 2,8.

So verkünden wir die Freiheit, die Christus uns erworben hat und zu der wir berufen sind. Sie macht uns fähig, im Dienst anderer zu leben. Mit ihr überwinden wir eine sklavische Unterwürfigkeit⁴⁹, ein falsches Autoritätsdenken⁵⁰, den Egoismus, den Mangel an Gemeinschaftsgeist und alle Situationen, in denen die Würde des Menschen beschnitten wird.

ET 27
PC 14bc
ET 25

17. Unser Gehorsam ist ein persönliches Tun, das im Glauben und in der Liebe verwurzelt ist. Solches Tun führt uns zur Freiheit der Kinder Gottes⁵¹ und fördert unser ganzheitliches Reifen. Denn die Autorität und der Gehorsam stehen im Dienst der Person, der Gemeinschaft und der Sendung.

EN 69

Unseren Gehorsam üben wir vor allem in der Treue zu unserem Charisma und beim ehrlichen und gemeinschaftlichen Fragen und Suchen nach dem, was Gott mit unserem Orden, unseren Gemeinschaften und jedem Mitbruder vorhat. Aus unserer Verfügbarkeit wächst der Geist, der uns frei erhält, um bereitwillig auf die Nöte des leidenden Menschen zuzugehen.

MR 19

Ihm zu dienen, weihen wir unser Leben. Deshalb lassen wir uns überall hinschicken und erfüllen die Aufgaben, die der Orden uns anvertraut.

ET 27
PC 14ab
Can 601

18. Mit dem Gelübde des Gehorsams nehmen wir frei und bedingungslos den Willen Gottes mit uns an. Wir verpflichten uns, zu erfüllen, was die rechtmäßigen Oberen in Übereinstimmung mit den Konstitutionen des Ordens anordnen.

Can 590
PC 1c

MR 9a; 22

Mit unserem Charisma und Apostolat nehmen wir in besonderer Weise am Leben und an der Sendung der Kirche teil. Deshalb gehorchen wir dem Papst, unserem höchsten Oberen, auch kraft des Gehorsamsgelübdes. Er steht der universalen Gemeinschaft der Liebe vor. Darum verbinden uns die Liebe und der Gehorsam zu ihm ganz besonders mit dem Geheimnis der Kirche.

49 Vgl. Gal 5,1.13.14.

50 Vgl. Mt 20,25-26.

51 Vgl. Röm 8,2; Gal 5,1.

- CD 33-35 Unsere Gegenwart in der Ortskirche verlangt von uns,
 MR lfd die Weisungen und Anordnungen der Bischöfe getreu zu
 ET 50 befolgen.
 Can 678
- PC 14c Die Mitbrüder, die den Leitungsdienst versehen, geben
 ET 24b nach dem Beispiel Jesu⁵² unserem persönlichen und
 gemeinschaftlichen Wachstum Impulse und helfen uns,
 MR 13; 14c den Willen Gottes zu erkennen; sie garantieren durch die
 DGK 79 I. C5 Treue zum Charisma die Einheit in der Vielfalt; sie fördern
 den aktiven und verantwortungsbewussten Gehorsam;
 Can 618 sie treffen, wenn Umstände es fordern, die notwendigen
 Entscheidungen.

ET 25 **19.** Vom Glauben erleuchtet und gestärkt, lässt uns der
 Gehorsam auf dem Weg des offenen und brüderlichen
 Gedankenaustausches die apostolischen Charismen
 der Gemeinschaft und ihrer Glieder erkennen. Mit die-
 sen Gnadengaben hilft der Heilige Geist dem Orden in
 der Erfüllung seines Sendungsauftrages.

Dieses vom Dialog und gegenseitigem Verständnis ge-
 prägte Klima weckt den Sinn der Mitverantwortung, die
 zur Einheit im Dienst an Gott und an unseren armen und
 kranken Brüdern führt.

Hospitalität nach dem Beispiel unseres Stifters

20. Unsere Hospitalität hat ihren Ursprung im Leben
 Jesu von Nazaret: Vom Geist gesalbt und gesandt, den
 Armen die Frohe Botschaft zu bringen und die Kranken
 zu heilen⁵³, wirkt er Heilungen und deutet sie als messi-
 anische Zeichen des angebrochenen Reiches Gottes⁵⁴.
 In seiner Verkündigung offenbart er uns die barmherzi-
 ge Liebe Gottes, des Vaters, seine Treue, sein Vertrauen
 und seine Zuwendung zum Menschen⁵⁵. Er macht kund,
 dass er vom Vater gesandt ist, das Leben zu bringen⁵⁶.
 Im Bewusstsein seiner Sendung⁵⁷ ist er mit Vorliebe den

⁵² Vgl. Lk 22,26-27.

⁵³ Vgl. Lk 4,18-19.

⁵⁴ Vgl. Lk 7,19-23.

⁵⁵ Vgl. Mt 5,43-48; Lk 6,36.

⁵⁶ Vgl. Joh 10,10; 1 Joh 4,9.

⁵⁷ Vgl. Lk 4,21.

Konst 1585
Einl

Schwachen, Kranken und Sündern nahe⁵⁸. Diese nimmt er mit Worten und Gesten von tiefem Verstehen und großer Menschenfreundlichkeit auf⁵⁹. Er leidet mit den Leidenden⁶⁰, identifiziert sich mit den Armen, Kranken und Bedürftigen und macht sie zu lebendigen Zeichen seiner Gegenwart. Was wir also einem von ihnen tun, das betrachtet er für sich selbst getan⁶¹.

2 GL 7
LB 13
Vat II
Botschaft an die Kranken

21. Die Person Jesu und seine Zuwendungen zu den Schwächsten ziehen uns an. Weil wir mit dem gleichen Geist gesalbt sind, weihen wir uns der Hospitalität und erfüllen so den Auftrag Christi, die Kranken zu heilen⁶². Mit unserem Leben, das wir im Dienst der Armen und Bedürftigen der Liebe Gottes geweiht haben, verkündigen wir nach dem Beispiel Jesu das Reich Gottes. Er hat das Leiden nicht beseitigt, noch wollte er sein Geheimnis voll enthüllen. Dennoch weiß der vom Glauben erleuchtete und der mit dem leidenden Christus vereinigte Mensch, dass er mit seinem Leid und Schmerz am Heil der Welt mitwirken kann. Deshalb betrachten wir unseren Dienst an den Kranken und unseren Einsatz bei den Notleidenden als Verkündigung und Zeichen des neuen und ewigen Lebens, das Christus uns in seiner Erlösung erworben hat.

LG 44c

LB 11
Konst 1585
Tit 9
Konst 1587, Kap
15-27
2 HS 2
Konst 1741 Kap 39
Konst 1926 Art 225

22. Mit dem Gelübde der Hospitalität weihen wir uns unter dem Gehorsam der Oberen der Pflege der Kranken und der Betreuung der Notleidenden. Wir verpflichten uns, ihnen alle notwendigen Dienste zu erweisen, auch die niedrigsten und selbst bei Gefährdung des eigenen Lebens, ganz nach dem Beispiel Christi, der uns um unseres Heiles willen bis zum Tode liebte⁶³. Unsere große Freude ist es, bei denen zu sein, zu denen wir gesandt sind. Wir nehmen sie auf und dienen ihnen mit der Liebenswürdigkeit, dem Verständnis und dem

58 Vgl. Mt 9,12; Lk 18,15-16; Mt 8,16-17.

59 Vgl. Lk 4,38-41.

60 Vgl. Lk 7,11-13; Joh 11,33-36.

61 Vgl. Mt 25,34-45.

62 Vgl. Mt 10,7-8; Lk 9,2.

63 Vgl. Gal 2,20; Eph 5,2; 1 Joh 3,16.

Glaubensgeist, wie sie dies als Menschen und Kinder Gottes verdienen. Unsere ganze Arbeitskraft und Fähigkeiten stehen ihnen bei den verschiedenen Aufgaben, die uns übertragen werden, zur Verfügung.

DGK 79 III
5.14.19

23. Die von uns gelobte Hospitalität verlangt, uns für die Rechte der Personen einzusetzen und über sie zu wachen. Der Mensch hat das Recht, geboren zu werden und menschenwürdig zu leben. Er hat den Anspruch auf Pflege in seiner Krankheit und auf das Recht, in Würde zu sterben. Bei der Ausübung unseres Apostolates der Hospitalität bemühen wir uns immer um die klare Darstellung, dass der Not leidende und kranke Mensch Mitte unserer Interessen ist. Von unserem Sendungsauftrag sind wir so durchdrungen, dass auch unsere Mitarbeiter sich veranlasst sehen, in gleicher Weise zu wirken.

AA 8d

2 GL 8
1 HS 15-16

Den Geist der Hospitalität bezeugen wir nicht allein in den Einrichtungen, in denen wir arbeiten. Wir dehnen ihn auch auf all jene aus, die Hunger und Durst leiden; deren Kleider, Medikamente und Unterkunft fehlen; die von Drangsalen und Krankheit heimgesucht werden. Unser Herz leidet, weil wir nicht alle betreuen und aufnehmen können. Deswegen nehmen sie bei unserem Beten einen bevorzugten Platz ein. Und wir wissen uns auch mit allen verbunden, die sich für eine menschlichere und christlichere Welt einsetzen.

24. Unsere Weihe an Gott im Dienste derer, die Hilfe brauchen, ist die kostbare Frucht unserer Nachfolge Christi auf dem Weg der evangelischen Räte. Denn die Keuschheit, die Armut und der Gehorsam stärken unsere Fähigkeit zu lieben, und sie machen uns verfügbarer, Kranken und Armen im Apostolat der Hospitalität zu dienen.

Die jungfräuliche Gottesmutter Maria, Vorbild unserer Weihe

ET 56
LG 56

25. Die seligste Jungfrau Maria ist in einzigartiger Weise Vorbild unserer Weihe. Sie hat nämlich das Wort Gottes

angenommen und sich ganz der Person und dem Werk Jesu geweiht.

HJG Briefe
lfd
Ebenso ist sie die „immer unberührte“⁶⁴ Jungfrau und demütige, arme⁶⁵ Magd des Herrn⁶⁶, die uns mit ihrem Beispiel zur Treue zu den Plänen des Heiligen Geistes bewegt.

DM 9
Lauret Lit
Sie ist auch die „Mutter der Barmherzigkeit“ und das „Heil der Kranken“, die uns lehrt, am menschlichen Schmerz Anteil zu nehmen und die Qualen und Drangsale der Leidenden zu lindern⁶⁷.

64 Vgl. Lk 1,34-37; Mt 1,18-20.

65 Vgl. Lk 1,48.

66 Vgl. Lk 1,38.

67 Vgl. Joh 2,3; 19,26.

III. Kapitel – Unsere Gemeinschaft als Barmherzige Brüder

GS 1 26. Unsere Gemeinschaft als Barmherzige Brüder kommt aus der Liebe und wächst in ihr; der Heilige Geist hat sie in unsere Herzen ausgegossen⁶⁸. Unsere Mitte ist der auferstandene Herr. In seinem Namen versammeln wir uns, um gemeinsam zum Vater zu gehen und den Menschen die Frohe Botschaft des Heiles zu bringen.

PC 15a Nach dem Beispiel der Urkirche, in der „die Gemeinde der Gläubigen ein Herz und eine Seele war“⁶⁹, und in der alles, was sie besaßen, allen gemeinsam war⁷⁰, zeigt unser Leben der Welt, dass das menschliche Zusammenleben und die gemeinsame Umsetzung der Werte des Reiches Gottes möglich sind. Unser Leben ist Zeichen der Gegenwart des Herrn und zugleich Einladung an die Menschen, an Christus zu glauben⁷¹.

Die Teilhabe am gleichen Charisma vereint uns zu einer Familie, in der wir den Glauben feiern, uns als Brüder fühlen und als Brüder begegnen und die gemeinsame Sendung erfüllen, Kranken und Bedürftigen zu dienen.

I. Gemeinschaft des Glaubens und des Gebetes

KDO 15 27. Unsere im Namen des Herrn⁷² versammelte Familiengemeinschaft ist ihrer Natur nach ein bevorzugter Ort, an dem Gott in seiner ganzen Fülle erfahrbar und an andere mitteilbar werden muss. Hier leben wir unseren Glauben als persönliche Antwort der Liebe zu Gott, der uns zuerst geliebt hat⁷³. Wir bekunden ihn durch die schlichte Annahme seines Heiles. Diese verwandelt unser Leben schrittweise und verlangt, dass wir es auch durch unser Tun bezeugen.

KDO 1 Unser Leben als Glaubende ist für die Offenbarung des Vaters und die Gemeinschaft mit ihm durch Christus im

68 Vgl. Röm 5,5.

69 Apg 4,32.

70 Vgl. Apg 2,44-45.

71 Vgl. Joh 17,21.

72 Vgl. Mt 18,20.

73 Vgl. 1 Joh 4,10.19.

Heiligen Geist⁷⁴ empfänglich. Der Glaube, die Hoffnung und die Liebe ermöglichen uns die Teilnahme am Geheimnis des dreifaltigen Gottes⁷⁵.

Can 663 § 1 Diese Teilhabe ist die Quelle der kontemplativen Dimension unseres Lebens

28. Der Ursprung unserer karitativen Sendung ist die barmherzige Liebe des Vaters⁷⁶.

MR 15.16

PC 5e

ET 10

Can 675 § 2

Sie verlangt von uns, dass wir im persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet unser inneres Leben und unsere apostolische Tätigkeit harmonisch miteinander zu verbinden suchen. So werden wir fähig, die Liebe zu Gott und den Dienst an den Brüdern in Einheit zu leben⁷⁷.

KDO 4-7

Can 663 § 3

Wir nehmen uns deswegen jeden Tag wenigstens eine Stunde Zeit für das persönliche Gebet und die geistliche Lesung.

Die Grundausrichtung unserer Gemeinschaft auf Gott hin, zeigt sich in der Lesung und Betrachtung der Heiligen Schrift, in der Teilnahme am göttlichen Leben, das uns in den Sakramenten vermittelt wird, im gemeinschaftlichen und persönlichen Gebet und in der steten Suche nach Gott und der Sehnsucht nach ihm. Seine Gegenwart erkennen wir im Nächsten, besonders in unseren Mitbrüdern, den Kranken und Behinderten. Demütig beten wir diese Gegenwart des Herrn an.

Can 663 § 3

PC 6

KDO 1d

PC 6b

DV 25a

ES II 16,1°

KDO 8

29. Das Wort Gottes, dem wir täglich mit der „erhabenen Erkenntnis Jesu Christi“⁷⁸ begegnen, ist Licht in unserem Leben. Es ist Quelle, die unser Gebet nährt; der persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung gibt es die rechte Richtung und ordnet unsere Gedanken über das Geheimnis Gottes und der Kirche, über die Wirklichkeiten des Menschseins und der menschlichen Gesellschaft.

74 Vgl. Joh 14,8; 1 Joh 1,3; Eph 2,11-13.19-22.

75 Vgl. 1 Kor 2,10; Eph 1,3-12; Joh 14,23.

76 Vgl. 1 Joh 4,10-11.

77 Vgl. 1 Joh 4,19-20.

78 Phil 3,8.

- PO 6e; CD 30f
- SC 48
Can 663 § 2
LG 11a
KDO 9
- LG 10
ET 47
- PC 6
- ET 48
KDO 9.15
Can 608
- LG 8c
- KDO 10
Can 664
HJG Briefe
Paen 1
LG 11b
CD 30f
- 30.** Unsere Gemeinschaft als Barmherzige Brüder empfängt ihr Leben von der Eucharistie. Deswegen
- feiern wir sie jeden Tag und nehmen aktiv an ihr teil. Sie ist Quelle und Höhepunkt des ganzen Christenlebens. So ist sie die unersetzbare und belebende Mitte der kontemplativen Dimension unseres Lebens. In der Feier der Eucharistie üben wir in besonderer Weise unser Priestertum als Barmherzige Brüder aus: wir erneuern die Hingabe unseres Lebens an den Vater, und mit uns bringen wir die Schmerzen und die Hoffnungen der Menschen dar, die wir betreuen und denen unser Leben gehört. Die gemeinsame Teilnahme am Tisch des Wortes und des Leibes und Blutes Christi vertieft unsere Gemeinschaft mit dem Herrn und die Einheit mit den Mitbrüdern. Das Beispiel unseres Erlösers, der in seiner Opferhingabe uns das Leben gibt, erneuert unseren Geist als Barmherzige Brüder und steht uns bei, im Dienst an den Kranken und Hilfsbedürftigen so zu wirken, wie er gewirkt hat.
 - leben wir sichtbar um einen heiligen Ort, von dem aus die reale Gegenwart Jesu in der Eucharistie unsere Sendung als Gemeinschaft von Barmherzigen Brüdern deutet und ihre Verwirklichung empfängt. Wir schauen auf den Herrn, beten ihn an und preisen seine Liebe zu uns. Sein immerwährendes Dasein zur Stärkung, zum Trost und zur Wegzehrung der Kranken ermutigt uns, an der Seite des leidenden Menschen zu bleiben und ihn in seinem Schmerz und seiner Einsamkeit zu begleiten.
- 31.** Wir wissen, dass wir Sünder sind⁷⁹. Und wir wissen, dass unsere Wegrichtung auf Gott zu und die wahre Bruderschaft ohne stete persönliche und gemeinschaftliche Umkehrbereitschaft nicht erhalten werden kann. Deswegen erforschen wir jeden Tag unser Gewissen und empfangen häufig das Bußsakrament. So erneuern wir die Taufgnade, versöhnen uns mit den Mitbrüdern und feiern die Freude des Heiles in der Vergebung.

79 Vgl. Jak 3,2.

SC 89a
ES II 20
Can 663 § 3
Can 1174 § 1
SC 83.84

32. Wir feiern jeden Tag gemeinsam die Liturgie der Laudes und der Vesper. So setzen wir die Danksagung der Eucharistie fort und heiligen den Tagesablauf, die Arbeit und die Mühen. Auf diese Weise vereinen wir uns mit Christus und der Kirche zur Anbetung des Vaters und stärken die Gemeinschaft mit den Mitbrüdern und allen Menschen. Mit besonderer Aufmerksamkeit bringen wir dabei die Ängste und Hoffnungen aller, die von Krankheit und allerlei Nöten heimgesucht werden, vor den Herrn.

LB 10
2 HS 9

33. Unsere Sendung bringt uns ständig mit dem menschlichen Leid in Berührung. Darum nimmt die Betrachtung der Passion Christi, „des Schmerzensmannes“⁸⁰, einen bedeutenden Platz in unserer Spiritualität ein. In ihr entdecken wir in der Tat den heilbringenden Sinn des Leidens; sie gibt uns Kraft und Trost in den Prüfungen und Schwächen; mit ihr lernen wir schließlich, wie wir Christus als Zeichen der Hoffnung und des Lebens dem Kranken und Leidenden nahe bringen können.

KDO 13
MC 17-18
LG 63

LG 58

34. Maria, die treue Frau, die betende Jungfrau, ist uns, mit dem Blick auf den Glauben, die Liebe und der vollkommenen Vereinigung mit Christus, das erhabene Vorbild der Kirche. Aufrecht unter dem Kreuz des Herrn stehend⁸¹ lehrt sie uns, uns mit dem Opfer ihres Sohnes zu vereinen, das sich in den Leiden und Schmerzen der Menschheit fortsetzt.

HJG Briefe
Konst 1585 Tit 4
Kap 13
Konst 1611 Kap 23
LG 67
GK 22.4.1736
Can 663 § 4
LB 17

Unsere Liebe Frau hat als „Heil der Kranken“ schon immer einen einzigartigen Platz im Leben unserer Ordensgemeinschaft eingenommen. Wir erweisen ihr unsere Liebe, besonders in der Nachahmung ihrer Tugenden. Wir feiern ihre Feste, vor allem das der Schutzfrau unseres Ordens, und wir ehren sie mit unseren Gebeten, in vorzüglicher Weise mit dem Rosenkranzgebet.

RC 15.7.1691

35. Unter den Heiligen verehren wir zuerst unseren Vater, den heiligen Johannes von Gott, und die Mitbrüder des Ordens, die die Kirche uns als Vorbilder des Lebens und

80 Jes 53,3.

81 Vgl. Joh 19,25.

des Apostolates vorstellt. Wir sollen uns bemühen, ihnen nachzufolgen und sie nachzuahmen.

II. Gemeinschaft der Bruderliebe

36. Wir sind von Jesus berufen, mit ihm als Freunde zu leben⁸². Gegenseitig ermuntern wir uns, sein Gebot, einander zu lieben, wie er uns liebt, zu erfüllen⁸³. Wir sind bemüht, die Einheit zu bewahren, die der Heilige Geist durch das Band des Friedens schafft⁸⁴.

Die Hospitalität, die wir als Gabe empfangen haben, verlangt von uns, die Brüderlichkeit in Einfachheit zu leben. Wir stehen daher einander bei und ertragen unsere Schwächen⁸⁵. Die gegenseitige Achtung und die Dankbarkeit zueinander pflegen wir. Den Mitbrüdern bleiben wir in ihren Nöten, Bedrängnissen und Freuden in solidarischer Verbundenheit nahe⁸⁶.

37. In Anbetracht der erwähnten Grundhaltungen hält sich unsere Gemeinschaft trotz der Verschiedenheiten der Personen an folgende Grundsätze:

- sie nimmt die Jugendlichen, die erst begonnen haben, unser Leben als Barmherzige Brüder mitzuvollziehen, an und schätzt sie; mit ihrer Begeisterungsfähigkeit und Kreativität sind sie uns eine Bereicherung;
- sie sorgt sich mit Liebe um die kranken und alten Mitbrüder; mit ihren Erfahrungen, ihrem Opfer und Gebet sind sie fruchtbare Glieder der Kirche und des Ordens;
- sie gedenkt der verstorbenen Mitbrüder, die uns mit dem Zeichen des Glaubens vorangegangen sind, und verrichtet für sie die schuldigen Fürbittgebete.

38. Unsere Gemeinschaft verwirklicht sich und wächst,

- wenn jeder von uns um seine persönliche Eingliederung bemüht ist, die wiederum ausgewogene Beziehungen zueinander ermöglicht, und seine Begabun-

82 Vgl. Joh 15,14-15.

83 Vgl. Joh 13,34-35; 15,12-13.

84 Vgl. Eph 4,1-6.

85 Vgl. Kol 3,12-13; 1 Petr 3,8-9.

86 Vgl. Röm 12,9-10 Phil 2,3-4; 1 Kor 10,24.

Konst 1587 Kap 13.14
Konst 1617 Kap 18.19

EH 1

DGK 79
Ziel III

- gen und Fähigkeiten dem allgemeinen Wohl zueignet;
- wenn wir die Freude und Verantwortung, Gemeinschaft zu sein, bewusst leben und an ihren Ausdrucksformen teilnehmen⁸⁷;
 - wenn es Zeiten des Gedankenaustausches, der Erwägungen und Bewertungen gibt, bei denen Christus unsere Mitte bleibt⁸⁸ und wir uns dabei vom Heiligen Geist leiten lassen, um den Willen des Vaters für die Gemeinschaft und für jeden einzelnen zu erkennen;
 - wenn ein Mitbruder, der den Dienst der Leitung versieht, Zeichen der Einheit und der Liebe ist, das geistliche Leben befruchtet, das Gemeinschaftsprogramm zu verwirklichen beiträgt, die persönlichen Zielsetzungen der Mitbrüder mit denen der Gemeinschaft abstimmt und in Einklang bringt, sich für jeden Mitbruder Zeit nimmt, und es versteht, sich zu beraten, bevor er Entscheidungen über das Gemeinschaftsleben trifft;
 - wenn wir im gemeinschaftlichen Leben und im Sendungsauftrag die Verschiedenheit der Gaben, mit denen der Heilige Geist jeden Mitbruder ausstattet⁸⁹, annehmen;
 - wenn wir ein Klima schaffen, in dem Gebet, Studium und persönliche Erholung möglich sind;
 - wenn wir beim Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel die gebotene Zurückhaltung wahren und all das vermeiden, was das geistliche Leben, die gemeinschaftlichen Beziehungen und das Apostolat stören kann;
 - wenn wir uns das Lebensprogramm, wie es in den Konstitutionen dargestellt ist, mit steter Umkehrbereitschaft zu eigen machen.

RPU 29

KDO 14
MR 13

PC 14c
KDO 16

ET 46

IM 4

Can 666

Konst 1617 Kap 17

KDO 14.15

39. Wir nehmen alle Personen, die in unsere Häuser kommen, in Gastfreundschaft auf und begegnen ihnen mit Güte und Schlichtheit. So praktizieren wir die Hospitalität. Ein Teil des Hauses bleibt allerdings den Mitbrü-

87 Vgl. Hebr 10,24-25.

88 Vgl. Mt 18,20.

89 Vgl. 1 Kor 12,4-7.12-13.

Can 667 § 1 dern vorbehalten, damit das Eigenleben der Ordensfamilie gewahrt ist.

40. Unsere Eingliederung in den Lebensraum der Armen, Kranken und Notleidenden und unser Zusammenleben mit ihnen sind Zeichen des Heiles und des neuen Lebens. Gleichzeitig sind ihre Lebensbedingungen eine Anfrage an uns und fordern uns auf, unseren Lebensstil ständig zu überprüfen, um festzustellen, ob er in der Tat dem Charisma und der uns anvertrauten Sendung entspricht.

ET 22
RPU 4e

III. Gemeinschaft des apostolischen Dienstes

41. Unsere Gemeinschaft erreicht in der Sendung, zu der sie der Heilige Geist in der Kirche erweckt hat, ihre volle Sinndeutung. Die Kirche ist die Fortsetzung des Heilsmysteriums Christi. Sie überträgt uns deshalb die Aufgabe, es durch unser Apostolat der Liebe gegenwärtig zu machen.

LG 8a
Can 675 § 1
GS 45a
LG 44b
PC 8b

Unser Leben als Barmherzige Brüder in der Kirche wurzelt in der Person Jesu und in seinen Taten. In seinem irdischen Leben waren die Kranken, die Armen und die Demütigen⁹⁰ die Bevorzugten seiner Liebe. In den Zeichen seiner Güte⁹¹ und in seinen Worten der Aufrichtung und Hoffnung⁹² erkennen wir die Gesinnung, die wir annehmen müssen, um die Liebe Gottes bei unserem Apostolat durchschaubar und erfahrbar zu machen. Seine Identifizierung mit den Schwachen und Notleidenden⁹³ legt uns nahe, unser Leben in den Dienst der Evangelisierung der Kranken und Armen zu stellen⁹⁴.

DGK 79
Ziel III. IV

42. Die Fruchtbarkeit unseres apostolischen Dienstes stärken wir:

• durch eine innige Vereinigung mit Christus, der uns der barmherzigen Liebe des Vaters teilhaftig macht⁹⁵;

PC 1c
Can 675 § 2

90 Vgl. Mk 1,32-34; Lk 6,20; 15,1-10; 18,15-17.

91 Vgl. Lk 4,40; 5,13; 19,1-10.

92 Vgl. Lk 7,13; 8,48; Joh 8,10-11.

93 Vgl. Mt 25,34-40.

94 Vgl. Lk 9,1-2; 10,1-9; Mk 16,15.

95 Vgl. Joh 15,4-5.9.

diese bringen wir in den Taten der Liebe zu den Kranken und Leidenden⁹⁶ zum Ausdruck;

PC 8b
LG 44b. 46
MR 10
Can 675 § 3

LG 53

- mit unserer Eingliederung in die Kirche, die uns mit all jenen verbindet, die Jesus ausgesandt hat, das Reich Gottes durch die Pflege der Kranken zu verkünden⁹⁷. So vereinigen wir uns auch in vorzüglicher Weise mit der seligen Jungfrau Maria, dem alles überragenden Glied der Kirche. In ihrem Leben war sie überaus dienstbereit, wie ihr Besuch bei Elisabeth⁹⁸, ihre Aufmerksamkeit bei der Hochzeit zu Kana⁹⁹ und ihre innige und treue Liebe zu ihrem Sohn von Nazaret bis Kalvaria¹⁰⁰ zeigt;
- durch die Verbundenheit mit jenen, die leiden; dabei ist uns bewusst, dass unsere barmherzige Liebe zu ihnen niemals ein einseitiges Tun ist; auch wir werden in der Tat bei der Pflege von Kranken immer beschenkt. Die Fruchtbarkeit unseres Apostolates wächst in dem Maß, mit dem wir wechselseitige Beziehungen der Liebe mit den Menschen aufbauen, die wir betreuen.

DM 14
Joh. Paul II.
13.12.1979

43. Mit der Sendung als Barmherzige Brüder entfalten wir die besten Gaben unseres Lebens und setzen sie in die Tat um. Wir wissen um die Pflicht, unsere Identität ohne Bruch zu leben. Das setzt voraus:

PC 6; 8b
LG 42a
Joh. Paul II.
13.12.1979

- ein Leben aus tiefem Glauben, den wir unaufhörlich mit innigen Gebeten nähren müssen, damit wir die Liebe zu Gott und den Nächsten im Einklang leben und den Kranken und Bedürftigen die Gegenwart der Liebe Christi bringen können, die ihnen durch unseren Dienst Hoffnung und Heil schenkt;
- den Zugehörigkeitssinn zur Gemeinschaft, die uns sendet und die wir darstellen; sie trägt unsere Sendung und sie ist der bevorzugte Ort, an dem wir die Freuden und Lasten unserer Arbeit teilen können. Solche Erfahrungen erneuern unser Innerstes und ermu-

RPV 7-10

⁹⁶ Vgl. Joh 13,13-15; Mt 10,8; 1 Joh 3,16-18.

⁹⁷ Vgl. Lk 9,1-2.

⁹⁸ Vgl. Lk 1,39-40.56.

⁹⁹ Vgl. Joh 2,3.

¹⁰⁰ Vgl. Lk 1,31-38; 2,7.48.51; Joh 19,25.

tigen uns, die Liebe immer neu umsonst weiterzugeben¹⁰¹;

Joh. Paul II. id.
RPU 16.32-33
KDO 19
PC 18

- eine menschliche, theologische und berufliche Ausbildung als unabdingbare Voraussetzung, um bei den Kranken und Hilfsbedürftigen einen wirksamen Einsatz zu erbringen, den sie verdienen und mit Recht von uns erwarten.

Sinn unseres Apostolates

DGK 79 II B

RPU 6a

Konst. 1587 Kap 16
Joh. Paul II. id.
MR 23f

DGK 79 III 3

- 44.** Im Umfeld der modernen und technisierten Konsumgesellschaft entdecken wir Tag für Tag neue Formen des Randgruppenseins und der Leiden. Unser Apostolat als Barmherzige Brüder ist dort von großer Aktualität. Unter solchen Gegebenheiten sind wir gerufen,
- unsere Sendung mit menschlichen Methoden zu verwirklichen und mit Menschlichkeit zu erfüllen;
 - wie Jesus zu zeigen, dass die Schwachen und Benachteiligten unsere Bevorzugten sind¹⁰²;
 - unseren Dienst als Zeichen auf die endgültigen Werte des menschlichen Lebens zu tun.

Zielgruppe unseres Apostolates

DGK 79 I B 7
Ziel IV

2 GL 5

Konst 1587 Kap 15

PC 20a
Can 677 § 1
DGK 79 Ziel 1

GS 4a

- 45.** Uns Barmherzigen Brüdern ist in der Kirche die Sendung anvertraut, das Evangelium den Kranken und Armen zu bringen¹⁰³, ihre Krankheiten zu heilen und sie ganzheitlich zu betreuen.
- In jedem Menschen erkennen wir unseren Bruder; wer in Not ist, den nehmen wir ohne Unterschied und Diskriminierung auf und dienen ihm.
- Unsere Treue zur Kirche, zum leidenden Menschen und zum Geist des Ordens verlangt, gegebenenfalls unsere Werke der Hospitalität zu überprüfen, damit sie stets den Anforderungen unseres Charismas und unserer Sendung entsprechen.
- Damit unser Apostolat der Hospitalität im Einklang mit den Werten und Ansprüchen des Reiches Gottes bleibt,

101 Vgl. Mt 10,8.

102 Vgl. Mt 9,10-13; 11,28-30; 18,1-6.

103 Vgl. Lk 4,18.

achten wir aufmerksam auf die Zeichen der Zeit und interpretieren sie im Lichte des Evangeliums.

RPU 5
Can 680

Die Grundeinstellung des Dienens und Offenseins – Eigenschaften unserer Sendung – veranlasst uns, mit anderen Einrichtungen der Kirche oder der Gesellschaft im Bereich unseres spezifischen Apostolates zusammenzuarbeiten.

Stil und Form des Apostolates

46. Unsere Gegenwart bei den Kranken und Leidenden entspricht den Forderungen unseres Charismas,

Konst 1926
Art. 223 ab
225 a

- wenn wir als Brüder und Freunde bei ihnen sind, uns mit den Fröhlichen freuen, mit den Leidenden leiden¹⁰⁴ und für ihre Genesung und ihr ganzes Wohl sorgen;
- wenn wir im Bewusstsein unserer Grenzen die Mitarbeit anderer Personen, Fachkräfte oder Hilfspersonal, Freiwillige oder Mitarbeiter suchen und annehmen, sie an unserem Geist teilhaben und an unserer Sendung mitwirken lassen;
- wenn wir zu unserer Weihe mit evangelischer Einfachheit und in Treue zur empfangenen Gabe stehen.

Konst 1585
Tit. 9 Kap 2
RPU 6d

47. Unser Apostolat verlangt, uns für die Leiden in sichtbaren Formen und Taten als verstehbares Zeichen der barmherzigen Liebe des Vaters einzusetzen.

Deswegen

- arbeiten wir in eigenen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden des Landes und leisten den Mitbürgern die erforderlichen Dienste;
- übernehmen wir Einrichtungen, die uns anvertraut werden und die mit unserem Charisma in Einklang stehen und in denen wir unser Apostolat der Hospitalität nach den Prinzipien unserer Identität ausüben können;
- gliedern wir uns individuell oder als Gemeinschaft in die Einrichtungen oder Organisationen der Kirche oder des Staates ein, um dort eine evangelisierende

104 Vgl. Mt 8,17; Lk 7,13-14; Röm 12,15.

Sendung zu erfüllen und Dienste im Bereich des Gesundheitswesens zu übernehmen;

- schaffen wir Einrichtungen für die von der Gesellschaft Benachteiligten und für jene, die vom Gesetzgeber keinerlei Schutz erfahren;
- gehen wir zu den Armen und Benachteiligten, wie z. B. in die Armenviertel oder Randgebiete und stellen uns den Nöten der Menschen im Rahmen unseres Charismas.

LG 17 **48.** Der Auftrag des Herrn an seine Kirche¹⁰⁵, allen Völkern das Evangelium zu verkünden, geht uns Barmherzige Brüder ebenso an.
AG 2a

Can 783 Wir sind uns der Verantwortung für die Verkündigung der Frohen Botschaft bewusst. Darum pflegen wir den missionarischen Geist.
PC 20b

MR 19 Wir üben das Apostolat der Hospitalität in den Missionsländern aus und verstärken dort unsere Gegenwart, besonders in den weniger begünstigten Gebieten. Wir wollen uns dabei auf folgende Weise unterscheiden:
EN 69

AG 6e

- durch den apostolischen Geist, nämlich Menschen durch das Zeugnis der Liebe zur Annahme des Evangeliums zu bereiten und, wenn die Möglichkeit sich bietet, das Geheimnis Christi denen bekannt zu machen, die es noch nicht kennen;

AG 24b

- durch die Bereitschaft mit den kirchlichen und zivilen Einrichtungen, die am Aufbau eines menschlicheren und menschenwürdigeren Lebens interessiert sind, zusammenzuarbeiten und insbesondere mit ihnen an der Verbesserung des Gesundheitswesens mitzuwirken;

EN 31

- durch die Bejahung und Wertschätzung der einheimischen Traditionen und unsere Eingliederung in die Kulturen der jeweiligen Länder.

AG 15.22
MR 23e
DGK 79 Ziel II b
GS 58

49. Die Heilige Schrift ermahnt jene, die die Güter dieser Erde besitzen, sie mit den Armen zu teilen¹⁰⁶ und so ihre Nöte zu lindern.

¹⁰⁵ Vgl. Mk 16,15.

¹⁰⁶ Vgl. Tob 4,7; 12,8-10; Mt 6,2-4; Lk 12,33.

- 1 HS 4 In Treue zu unserem Geist fördern wir die Praxis des Al-
2 HS 8 mosensammelns als eine Form des Apostolates.
Wir betrachten dies nicht nur als Werk der Barmher-
Konst 1585 zigkeit zur Linderung der Not der Armen; wir erkennen
Einl darin auch die gute Tat, die sich der selbst erweist, der
sie tut¹⁰⁷. Außerdem sehen wir darin eine Forderung der
Gerechtigkeit und Liebe zum Abbau der bestehenden
Schranken zwischen den sozialen Klassen.

Hospitalpastoral

50. Die empfangene Gabe der Hospitalität verlangt unseren besonderen Einsatz in der Hospitalpastoral.

Wir praktizieren sie insbesondere

- durch unser Zeugnis für das Evangelium bei den Kranken und Notleidenden;
- durch die Verkündigung des Wortes Gottes, das dem Leben des Glaubenden Sinn gibt;
- durch die Feier der Sakramente, die den Menschen von der Sünde erlösen und ihn im Glauben stärken.

51. Alle Glaubenden, die in der Betreuung der Kranken und Hilfsbedürftigen stehen, sind zur Mitarbeit in der Hospitalpastoral aufgerufen.

Deshalb

- unterscheidet sich unser Dienst bei ihnen durch den pastoralen Einsatz und die Betonung der Werte christlicher und beruflicher Ethik;
- zeigen wir großen Respekt vor den Glaubensüberzeugungen der Menschen und ihren Einstellungen; wir erleben jedoch, wie die vom Leid und von Krankheit geprüften Menschen tief greifend ihre Grenzen erfahren und das Bedürfnis nach festem Halt spüren; ihnen helfen wir, die Güte des Herrn zu entdecken und den wahren Sinn des menschlichen Lebens zu finden, besonders durch das Zeugnis der Liebe;
- dehnen wir unsere Pastoralarbeit auch auf die Angehörigen der Kranken aus, helfen ihnen, das christliche

DH 2a

GS 18.22

107 Vgl. Weish 11,17; Dan 4,24; Sir 3,30.

- Geheimnis des Leidens zu erkennen und stehen ihnen in der Zeit der Krankheit ihrer Lieben zur Seite;
- sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter, ihre menschlichen und beruflichen Qualitäten einzusetzen und mit Ehrfurcht die Rechte der Kranken wahrzunehmen; wir laden die vom Glauben Motivierten ein, an den pastoralen Aufgaben aktiv mitzuwirken;
- RPU 6
- erleichtern wir die religiöse Betreuung Andersgläubiger;
- ATE 54.63
- setzen wir uns nach unserem Charisma für eine Aktivierung der Hospitalpastoral in der Ortskirche ein.
- MR 40.41

Mitbrüder im Priesteramt

52. Unsere Mitbrüder im Priesteramt sind, kraft ihrer
 IA 1.7.1609 Weihe auf den Titel der Hospitalität, im Orden vor allem für die Ausübung des heiligen Dienstes und die Aktivierung der Pastoral berufen.

Ihre besondere Aufgabe ist

- das Wort Gottes zu verkünden, die heilige Eucharistie zu feiern und die Sakramente der Buße und Krankensalbung zu spenden;
- mit ihrem Besuch, ihrer Unterweisung und ihrem Gebet die Kranken, insbesondere die Schwerkranken und Sterbenden aufzurichten und ihnen die Kraft des Glaubens und der christlichen Hoffnung zu bringen;
- dem geistlichen und pastoralen Leben in unseren Kommunitäten und apostolischen Werken Impulse zu geben;
- in der Ortskirche mit der Identität als Barmherzige Brüder mitzuwirken.

IV. Kapitel – Der Bildungsweg des Barmherzigen Bruders

Berufung zum Barmherzigen Bruder

53. Die Berufung zum Barmherzigen Bruder ist eine Gabe, die sich in dem Maß entfaltet, mit dem wir jeden Tag auf die Einladung Gottes antworten. Gott ruft uns auf, Christus in der Liebe zu den Menschen, besonders im Liebesdienst an den Kranken und Armen ähnlich zu werden.

ET 55 Die Freude in der treuen Nachfolge Christi bewegt uns, andere an unserem Leben teilhaben zu lassen¹⁰⁸.

Gott bedient sich der Menschen, um jedem seine Berufung erkennbar zu machen¹⁰⁹. Deswegen sind wir bereit, mitzuwirken, damit jene, die die gleiche Gabe empfangen haben wie wir, Möglichkeiten finden, sie zu entdecken und die Stimme des Herrn zu hören.

2 GL 8 So viele Menschen, die unsere Brüder sind, leiden unter bitteren Schmerzen und Nöten. Wir dagegen müssen zusehen, wie unsere Möglichkeiten, allen Hilfe zu bringen, begrenzt sind. Deswegen richten wir unsere persönlichen und gemeinschaftlichen Bitten an den Herrn der Ernte, dass er seiner Kirche Arbeiter sende¹¹⁰, die bereit sind, durch den Dienst der Hospitalität Christus in seiner heilbringenden Sendung nachzufolgen.

PC 24b Nach den Weisungen der Kirche bestimmen wir Mitbrüder, die die Berufspastoral organisieren und koordinieren. Sie machen das Volk Gottes mit der karitativen Sendung unseres Ordens bekannt.

54. Gastfreundlich erweisen sich unsere Gemeinschaften allen, die unser Leben kennen lernen wollen¹¹¹; in angemessener Weise sollen sie in die Aufgabenbereiche unserer Sendung Einblick nehmen und auch an den

108 Vgl. 1 Joh 1,1-4.

109 Vgl. Joh 1,41-42.45-46; Apg 9,6.17.

110 Vgl. Mt 9,37-38

111 Vgl. Joh 1,39.

Freuden teilnehmen dürfen, die uns in der Hingabe an Gott und im Dienst am Nächsten geschenkt werden¹¹².

Grundelemente der Bildung im Orden

Allgemeine Grundsätze

PC 18b **55.** Die Treue zu unserer Identität als Barmherzige Brüder macht für jeden Mitbruder eine umfassende und solide Ausbildung und eine ständige Weiterbildung entsprechend seiner Begabungen und den Bedürfnissen von Ort und Zeit erforderlich, so dass er die Aufgaben seiner Berufung erfüllen kann.

Zielsetzung der Bildung in unserem Orden

DGK 79
Ziel V **56.** Der ganze Bildungsprozess gilt der harmonischen und zusammenhängenden Entfaltung der Person. Diese soll fähig werden, sich unser Charisma zu eigen zu machen und es im Geist des Evangeliums zu leben. Die Bildung muss die menschlichen und christlichen Werte im Einklang mit unserer Identität als Barmherzige Brüder fördern und fortentwickeln.

Die Verantwortlichen für die Bildungsarbeit

57. Der Heilige Geist ist die dynamische Kraft der Bildung. Schrittweise führt er uns zur vollen Erkenntnis Christi¹¹³.

Dem Betroffenen selbst kommt die Erstverantwortung zu, auf solches Wirken einzugehen.

Den höheren Oberen obliegen für die Bildung folgende Verantwortlichkeiten:

- PC 18cd
- für die Vorbereitung, Ernennung und Weiterbildung der Ausbilder Sorge zu tragen; denn die religiöse Vitalität und die Entwicklung des Ordens wird weitgehend von ihrer Eignung und ihrem Wirken bestimmt;
 - darüber zu wachen, dass die Ausbildungsprogramme und die notwendige Koordination zwischen den

¹¹² Vgl. Mk 8,35; 10,22; Lk 10,17.20.

¹¹³ Vgl. Joh 14,26; 16,13.

verschiedenen Zentren immer den Weisungen der Kirche, des Ordens und den Gegebenheiten von Zeit und Ort entsprechen;

- denen, die in der Ausbildung stehen, ausreichende Zeit und die erforderlichen Mittel zu geben, damit die Bildung ihre Ziele erreicht.

Berufsorientierung und Entscheidung

PC 24c **58.** Für die Kandidaten ist das Zeugnis unseres Glaubens, unserer Brüderlichkeit und unseres apostolischen Dienstes die beste Schule der Berufsorientierung. Das Urteil über die Eignung und die Entscheidung des Kandidaten, dem Rufe Gottes zu antworten, reift in einem Klima des Gebetes und des Gespräches. Außerdem muss geprüft werden, ob der Betreffende folgende Qualitäten vorweisen kann:

- Can 642
- hinreichende physische und psychische Gesundheit;
 - intellektuelle, moralische und geistige Eignung;
 - Fähigkeit für das gemeinschaftliche Leben;
 - Dienstbereitschaft und Offenheit vor dem Leid und den Nöten des Nächsten;
 - Fähigkeit, Entscheidungen mit Weitblick zu treffen;
 - angemessene Glaubensgrundlage und hinreichendes Offensein für das Wirken Gottes in seinem Leben.

59. Die Bildung führt die Fähigkeiten der Kandidaten zur Entfaltung und hilft mit, sie harmonisch in ihr Leben zu integrieren. Sie fördert deswegen

- im menschlichen Bereich:
 - die Denkfähigkeit und das Urteilsvermögen;
 - den Sinn für Verantwortung in der Freiheit;
 - die Fähigkeit, echte zwischenmenschliche Beziehungen zu leben;
- im übernatürlichen Bereich:
 - das Wachsen im Glauben, das sich durch das Annehmen Gottes im eigenen Leben und im Bemühen, die Werte des Evangeliums¹¹⁴ zu leben, erweist;

114 Vgl. Röm 1,16.

- das Wachsen in der Hoffnung, die unserem Sein und Handeln zugrunde liegt und sich auf die Wiederkunft des Herrn ausrichtet¹¹⁵;
- das Wachsen in der Liebe, das sich im Geist kindlicher Hingabe an Gott¹¹⁶, in der Zuneigung zur allerseligsten Jungfrau Maria¹¹⁷, in der Gemeinschaft mit der Kirche, im Geist der Bruderschaft als Frucht der Liebe Gottes zu uns¹¹⁸ offenbart;
- im Bereich des gottgeweihten Lebens:
 - die Nachfolge Christi, die uns Christus in den wesentlichen Dimensionen seines Lebens der Jungfräulichkeit, der Armut, des Gehorsams und der barmherzigen Liebe zu den Kranken stufenweise gleich gestalten will;
 - die menschlichen und christlichen Qualitäten, die das Gemeinschaftsleben befruchten und zum Geist der Brüderlichkeit und des Dienens hinführen;
- im Bereich unserer Aufgaben der Hospitalität:
 - die menschlichen, christlichen und evangelischen Werte, die im Einklang mit dem Lebensstil und den Zielsetzungen des Ordens unsere Selbstverwirklichung ermöglichen.

Fortschreitende Eingliederung

60. Die Kandidaten sollen sich schrittweise in das Leben der Gemeinschaft entsprechend ihrer Ausbildungsetappen eingliedern. Sie werden sich am Gebetsleben, am Leben der Gemeinschaft und am apostolischen Dienst nach dem Maß beteiligen, das der Erfahrung und der Anpassung an die evangelischen Werte des gemeinschaftlichen Lebens dienlich ist.

61. Die Ausbildungsprogramme müssen mit Rücksicht auf die Personen und die Zielsetzungen der jeweiligen Etappen erstellt werden. Dabei müssen die Lehrinhalte

¹¹⁵ Vgl. 1 Petr 1,3-5.13.21; 2 Petr 3,13-14; Apg 22,17-20.

¹¹⁶ Vgl. 1 Joh 3,1; Röm 8,15-17.

¹¹⁷ Vgl. Joh 19,27.

¹¹⁸ Vgl. 1 Joh 4,7-12.

mit der Entwicklung, den Ausdrucksformen und den Gefühlsäußerungen des Kandidaten abgestimmt werden.

62. Das Haus, in dem ein Ausbildungszentrum eingerichtet wird, muss geeignet sein, die Zielsetzungen der jeweiligen Phase zu erreichen. Deshalb soll es eine Atmosphäre der Stille, des Gebetes und des Studiums bieten können; zugleich soll es ein allmähliches Kennenlernen unseres Gemeinschaftslebens in seinen verschiedenen Äußerungen ermöglichen.

Grundausbildung

63. Die Grundausbildung in unserem Orden ist so ausgerichtet, dass die Kandidaten jene menschliche und religiöse Reife erreichen, die ihnen die Nachfolge Christi nach unserem Charisma und Lebensstil mit Verantwortung, in Freiheit und Treue, zu leben ermöglicht. Die Etappen, die organisch und stufenweise zu diesem Ziele führen, sind: das Vornoviziat, das Noviziat und das Scholastikat.

Die Magister und die Gemeinschaften der Bildungszentren

- 64.** Die höheren Oberen übertragen die Leitung jeder dieser Ausbildungsetappen einem Mitbruder. Dieser muss
- Can 651 § 3
- einen ausgewogenen Charakter besitzen und eine ausreichende humanistische und theologische Bildung vorweisen können, um die ihm übertragene Aufgabe angemessen erfüllen zu können;
 - in seinem persönlichen Leben für das Wirken Gottes offen bleiben und in seiner Handlungsweise jene Glaubensreife, die einem Erwachsenen zu eigen ist, erkennen lassen;
 - die Liebe und Treue zu unserem Charisma und unserer Sendung in Übereinstimmung mit den Weisungen der Kirche und des Ordens wecken;
 - das Wirken des Heiligen Geistes in den Kandidaten begünstigen und bei ihnen die gleiche Haltung annehmen, wie Jesus sie bei seinen Jüngern zeigte: Vertrau-

en in ihre Bemühungen, Verständnis bei ihren Schwächen und immer den Geist des Dienens¹¹⁹.

Can 651 § 1 Damit ein Mitbruder zum Magister der Novizen oder Scholastiker ernannt werden kann, muss er, außer im Besitz der erwähnten Qualitäten und einer ausreichenden Erfahrung im Krankenapostolat, feierlicher Professe sein.

Can 652 § 4 **65.** Die Mitbrüder, die die Kommunität des Ausbildungszentrums bilden, müssen sich ihrer Verantwortung und der Bedeutung ihres Zeugnisses für das Reifen der Kandidaten bewusst sein. Deshalb

- müssen sie bemüht sein, beharrlich ihre Berufung und ihr Apostolat zu leben;
- sind sie offen für die Zeichen der Zeit, für die Jugend und den Dialog mit den für die Ausbildung Verantwortlichen und den Kandidaten;
- fördern sie unablässig den Geist der Einheit, damit die Kandidaten und die jungen Mitbrüder auf dem Weg der Erfahrung den Wert der Bruderhilfe als Element des Wachsens und der Ausdauer in ihrer Berufung kennen lernen.

Vornoviziat

66. Damit die künftigen Kandidaten für unseren Orden zu einer ersten Berufsfindung kommen können, richten die Provinzen, entsprechend ihrer Gegebenheiten, berufsorientierte Beratungsstellen ein.

Konst 1585 Tit I Kap 2
Konst 1617 Kap 9-10 Während des Postulates, der unmittelbaren Vorbereitungszeit zum Noviziat, das wenigstens sechs Monate dauern muss, vertieft der Kandidat seine Berufsfindung:

- durch Gebet und Betrachtung;
- durch offenes Gespräch mit den Ausbildern;
- durch angemessene Teilnahme am Gemeinschaftsleben;
- durch das Studium der im Ausbildungsprogramm des Ordens vorgesehenen Materien.

119 Vgl. Mt 10,5-8.16.26; 26,40-45; 20,28.

Noviziat

67. Das Hauptziel des Noviziates ist es, den Novizen eine tiefe Erfahrung der persönlichen Begegnung mit Gott, der Gemeinschaft und dem leidenden Menschen zu vermitteln. Diese Absichten setzen ein Klima der Stille und des Gebetes, des Ernstes und der Ordnung, der Freude und der Brüderlichkeit voraus. Die Novizen sollen somit unter Bedingungen leben können, in denen ihre Selbsterkenntnis wachsen, der Sinn der Zugehörigkeit zum Orden sich verinnerlichen und die eigene Berufsfindung sich festigen können, um so eine freie und verantwortungsbewusste Antwort auf den Anruf Christi geben zu können.

In Übereinstimmung mit dem Programm des Ordens, müssen die Novizen eine Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, die vielfältigen Aspekte des Lebens eines Barmherzigen Bruders harmonisch zu leben. Sie brauchen daher Anleitung, um: die menschlichen und christlichen Tugenden zu pflegen; den Weg der Vollkommenheit durch Gebet und Selbstverleugnung eifrig zu beschreiten; das Geheimnis des Heiles zu erwägen, die Heilige Schrift zu lesen und zu betrachten; die Anbetung Gottes in der Feier der heiligen Liturgie mitzuvollziehen; die Art und Weise des Lebens, das Gott und den Menschen in Christus durch die evangelischen Räte und der Hospitalität geweiht ist, zu erlernen; die Eigenart und den Geist, die Zielsetzung und Ordnung, die Geschichte und das Leben des Ordens kennenzulernen; und die Liebe zur Kirche und ihren Hirten zu wecken.

Can 641 Die Zulassung der Postulanten zum Noviziat nimmt der
Can 642 Provinzial mit Zustimmung seines Rates vor. Kein Kan-
Can 597 didat darf in den Orden aufgenommen werden, der nicht die erforderlichen Qualitäten besitzt, um die unserem Orden eigene Lebensweise zu übernehmen.

Die Dauer des Noviziates in unserem Orden beträgt zwei Jahre.

Can 647 § 2 Zur Gültigkeit des Noviziates ist erforderlich, dass das erste Jahr in einem rechtmäßig dafür errichteten Hause zugebracht wird.

- Can 649 § 1 Eine über drei Monate hinausreichende Abwesenheit während dieser Zeit, mit oder ohne Unterbrechungen, macht das Noviziat ungültig; eine über zwei Wochen dauernde Abwesenheit muss nachgeholt werden. Bezüglich der erwähnten Bedingungen über die Zulassung und der anderen Erfordernisse für das Noviziat sind die Normen des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts zu beachten.
- Can 641-653
- OPR Vorb. 5
Can 669 § 1 **68.** Nach Beendigung des Noviziates und nach ausreichender Klärung der Berufung übergibt sich der Novize mit den zeitlichen Gelübden dem Herrn und bindet sich an den Orden. Bei der Feier der Profess erhält er den Ordenshabit, den die Mitbrüder als Zeichen ihrer Weihe und als Zeugnis ihrer Armut tragen.

Scholastikat

- Can 659 **69.** Das Scholastikat ist die Zeit der Ausbildung zwischen der ersten und der feierlichen Profess. Seine Zielsetzung besteht darin, die Mitbrüder auf dem Weg der vollkommenen Liebe zu begleiten und ihnen zu helfen, sich ein Maß an menschlicher und geistlicher Reife anzueignen, damit sie ihre Weihe im Orden als echtes Gut für sich und für andere verstehen und leben können. In dieser Zeit
- Can 660
- machen die Scholastiker ihre berufliche und pastorale Ausbildung, die ihnen die Wege zur Verwirklichung der apostolischen Sendung des Ordens bereitet;
 - vertiefen sie die Motivation und die Forderungen ihrer Weihe an Gott und den Sinn ihrer Zugehörigkeit zum Orden.
- Can 657 § 1 **70.** Nach Ablauf der zeitlichen Gelübde weihen sich die Mitbrüder mit der feierlichen Profess endgültig Gott. Zuvor müssen sie frei darum bitten und von den zuständigen Oberen zugelassen werden. Diese Bindung auf immer braucht eine Zeit der Vorbereitung, in der diese Mitbrüder von anderen Belastungen frei sind. Bei einem Klima des Gebetes und der Besinnung stellen sie ihr Leben dem Evangelium gegenüber.

Sie vertiefen die Bedeutung ihrer Weihe, wie auch den Geist und das Charisma des Ordens.

Can 652 § 4 **71.** Wir alle wissen uns für die Ausbildung der jungen Brüder verantwortlich. Deswegen nehmen wir sie an und begleiten sie bei ihrem Reifungsprozess, besonders durch das Zeugnis unserer in der Brudergemeinschaft froh gelebten Weihe.

Die jungen Mitbrüder sollen sich ihrerseits edelmütig und schlicht in die gemeinschaftlichen Bande einfügen. Gleichzeitig sollen sie sich ganz dem Dienst und der Sendung des Ordens als Zeichen der Dankbarkeit zu den Mitbrüdern, die vor uns gelebt und von denen wir das geistliche Erbe des Ordens übernommen haben, hingeben.

Ständige Weiterbildung

72. Das Leben selbst verlangt die ständige Weiterbildung. Sie ist auch die unablässige Antwort auf das Erneuerung schaffende Wirken des Heiligen Geistes. Dieser lädt uns ein, die Pläne Gottes mit der Welt, mit der Dynamik, der Aktualität und der Sachkenntnis, wie sie von unserem Leben im Dienst der Hospitalität verlangt werden, aufzugreifen.

Can 661 Die Weiterbildung bleibt eine Aufgabe für das ganze Leben. Sie verpflichtet uns zur steten Vertiefung all dessen, was wir uns in der Anfangsbildung erworben haben, und verlangt, uns die Werte der Kultur von heute zu eigen zu machen. So sind wir in der Lage, die spezifische Sendung, die uns die Kirche anvertraut hat, auf immer vollkommener Weise zu erfüllen.

73. Wir tragen alle für unsere Bildung Verantwortung. Sie macht uns für den Willen Gottes in einer sich wandelnden Welt hellhörig. Nach unseren Möglichkeiten tragen wir dazu bei, so dass unsere Gemeinschaft diese Ziele erreichen kann. Der gewöhnliche Ort, an dem unser Leben sich entfaltet, ist die Hauskommunität, die sich eine auf beständigen Fortschritt bedachte Haltung bewahren muss. Einige Aspekte der ständigen Weiterbildung ge-

schehen auch auf anderen Ebenen. Sie tragen zur Bereicherung und Einheit des Ordens bei.

V. Kapitel – Leitung unseres Ordens

Grundsätze der Leitung

74. Der Kirche wurde von ihrem göttlichen Stifter, unserem Herrn Jesus Christus, die gleiche Vollmacht übertragen, die ihm der Vater gegeben hatte¹²⁰.

LD 1.1.1572
Can 589
MR 13
Pius XII. 11.2.1958

Unser Orden ist, kraft seiner Approbation durch den Heiligen Stuhl, ein Orden päpstlichen Rechtes und hat in seinen rechtmäßig gewählten oder ernannten Oberen Anteil an dieser Vollmacht.

PC 14c

Diese Autorität im Orden ist ein echter Dienst der Liebe, den die Oberen zugunsten des Gemeinwohles in der Nachfolge Jesu Christi¹²¹ und bei der Erforschung des Willens Gottes mit dem Orden, der Kommunität und mit jedem Mitbruder ausüben.

75. Die Oberen sollen daher von der Autorität in brüderlichem Geist Gebrauch machen, Meinungen einholen und zu Initiativen ermuntern, unter Beachtung des allgemeinen Rechtes der Kirche und des Eigenrechtes des Ordens.

Can 617

Sie sollen sich dafür einsetzen, dass die ihnen anvertrauten Mitbrüder Gott mit lauterem Herzen suchen, die wahre brüderliche Eintracht pflegen und dem Nächsten beistehen, wie das unser Charisma der Hospitalität gebietet.

RHA 46
Can 619

In der Beobachtung unserer Regel sollen sie für alle ein Vorbild guter Werke sein, die Unruhigen mahnen, die Furchtsamen ermutigen, die Kranken aufnehmen und mit allen Geduld haben¹²².

LG 45a
LG 8

76. Die Gabe der Hospitalität, die wir vom Heiligen Geist empfangen haben, leben wir in einer von der Kirche approbierten Gemeinschaft. Deshalb ist unser Orden, wie die Kirche, eine charismatische und zugleich institutionelle Realität.

120 Vgl. Mt 28,18-20; Joh 20,21.

121 Vgl. Mt 20,28.

122 Vgl. 1 Thess 5,14.

Zielgerichtete Weisungen begünstigen die Ausübung des Charismas, helfen mit, es in Fülle zu leben und erleichtern die Sendung im Dienst am Volke Gottes. Deshalb lebt unser Orden nach den Vorschriften des allgemeinen Rechtes der Kirche und unseres Eigenrechtes, das in den Konstitutionen, in den Generalstatuten und in den Dokumenten der Kirche, soweit sie unseren Orden betreffen, enthalten ist.

Organische Struktur unseres Ordens

77. Unser Orden bildet in der Gesamtkirche eine einzige Körperschaft, die sich zusammensetzt aus:

Can 608 • Hauskonventen;
sie sind Niederlassungen zur Ausübung unseres Apostolates und zum brüderlichen Gemeinschaftsleben unter der Verantwortung eines Oberen.

Can 621 • Provinzen;
sie bestehen aus einer bestimmten Anzahl von Konventen, die das Band der Bruderschaft und des apostolischen Dienstes unter der Leitung eines höheren Oberen untereinander verbindet.

• Vizeprovinzen;
sie sind Provinzen in der Aufbauphase.

• Generaldelegaturen;
sie bestehen aus einem oder mehreren Konventen und stehen in der unmittelbaren Abhängigkeit vom Generaldefinitorium.

• Provinzdelegaturen;
sie sind Sonderfälle und bestehen aus einem oder mehreren Hauskonventen und stehen in der Abhängigkeit von einer Provinz.

Can 581 **78.** Die Errichtung und die Aufhebung von Provinzen, Vi-
Can 585 zeprovinzen und Generaldelegaturen und ebenso eventuelle Änderungen ihrer jeweiligen Grenzen sind dem Generaldefinitorium vorbehalten, das vorher die Meinung der betroffenen Provinzdefinitorien einholen muss.

Can 609 § 1 Die Errichtung, die Aufhebung und Änderungen in den
Can 612 Zielsetzungen der Hauskonvente und der Einrichtungen

Can 616 § 1 der Hospitalität obliegen dem Generaldefinitorium mit Zustimmung des Provinzdefinitoriums und nach Anhörung der betroffenen Konvente sowie unter Beachtung der Vorschriften des allgemeinen Rechts.
Die Errichtung, die Aufhebung und eventuelle Änderungen der Grenzen der Provinzdelegaturen fallen in die Zuständigkeit des Provinzdefinitoriums mit Zustimmung des Generals.

79. Alles, was die Konstitutionen und die Generalstatuten für die Provinzen und für die Provinziale vorschreiben, gilt, wenn nichts Gegenteiliges gesagt wird, auch entsprechend für die Vizeprovinzen bzw. die Vizeprovinziale.

Leitungsorgane

80. a) *Ausübung der Vollmacht*

Can 618 Die Vollmacht, die unser Orden von Gott durch den
Can 596 § 1 Dienst der Kirche erhalten hat, wird ausgeübt:

- in außerordentlicher Weise:
vom Generalkapitel über den ganzen Orden, vom Provinzkapitel über die Provinz und vom Konventkapitel über die Kommunität;
- in ordentlicher Weise:
vom General, vom Provinzial oder vom Hausoberen, jeder in den Grenzen der ihm zustehenden Kompetenz unter Mitwirkung der jeweiligen Räte.

b) *Vorschriften für die Kapitel*

- Damit sie stattfinden können, müssen wenigstens zwei Drittel der Teilnahmerechtigten anwesend sein.
- Handelt es sich um Wahlen, so werden sie in geheimer Abstimmung vorgenommen; als gewählt gilt der, der die absolute Mehrheit der Stimmen derer, die anwesend sind, erhält.
- Nach zwei ergebnislosen Wahlgängen schreitet man zu einem dritten, bei dem nur mehr die zwei Kandida-

Can 119 1°

- ten passives Stimmrecht haben, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- Wenn im dritten Wahlgang Stimmgleichheit erzielt wurde, gilt der an feierlichen Professjahren Ältere als gewählt; sollten die beiden Kandidaten auch an Professjahren gleich sein, gilt der an Lebensjahren Ältere als gewählt.
- Can 625 § 1 • Bei der Wahl des Generals geht man in der oben genannten Weise vor; zuerst wird jedoch für diese Sitzung ein Präsident vom Kapitel aus den eigenen Reihen gewählt.
- Can 625 § 3 • Alle Wahlen, die in den Kapiteln stattfinden, bedürfen der Bestätigung des Präsidenten; er ist allerdings nicht verpflichtet, diese zu geben, abgesehen von den Wahlen, die im Generalkapitel stattfinden.
- Can 119 2° • In den anderen Angelegenheiten wird auch in geheimer Abstimmung und mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entschieden, es sei denn, dass das Kapitel selbst eine andere Vorgehensweise bestimmt; wenn nach zwei Wahlgängen Stimmgleichheit herrscht, kann der Präsident mit seiner Stimme diese aufheben.

c) Zeitliche Begrenzung der Ämter

- Can 624 §§ 1-2 Die Ämter für die Leitung des Ordens sind auf Zeit; ihre Dauer ist an die Feier der Kapitel gebunden, bei denen jedes Amt erneut bestätigt werden muss.
- GK 2009 Alle höheren Oberen und die entsprechenden Räte können für weitere sechs bzw. vier Jahre wieder gewählt werden, aber nicht unmittelbar ein drittes Mal.
- Can 181 § 1 Die Postulation kann nur in außerordentlichen Fällen zugelassen werden; damit sie rechtswirksam wird, sind wenigstens zwei Drittel der Stimmen erforderlich.
- PC 14d
Can 633 **81.** Die Räte und die Kapitel sind, im Bereich der jeweiligen Aufgabenstellungen, Ausdruck der Sorge und Teilnahme aller für das Gesamtwohl.

Generalleitung

Generalkapitel

Can 631 § 1 **82.** Das Generalkapitel ist die intensivste Form der Einheit im Charisma des Ordens und der Ort, an dem sich auf besondere Weise die Kollegialität darstellt. Es besitzt die höchste Autorität über den ganzen Orden, und es kommt ihm deswegen die Hauptverantwortung über die Wegrichtung unseres Institutes in der Verwirklichung der Sendung, die der Heilige Geist ihm in der Kirche anvertraut hat, zu.

Alle Mitbrüder – jeder im Bereich seiner Zuständigkeit – müssen darum ihren Beitrag einbringen, damit das Kapitel seine Zielsetzungen erreicht. Sie nehmen entweder als Kapitulare daran teil, oder sie wirken mit Verantwortung in der Vorbereitung durch die Wahl der Stimmberechtigten mit, oder sie machen Vorschläge, die sie für das Wohl des Ordens für richtig halten, oder sie beten in besonderer Weise demütig um den Beistand des Herrn.

Can 631 § 3

Can 631 §§ 1-2

83. Das Generalkapitel

- überprüft den Stand des religiösen Lebens im Orden nach der Lehre der Kirche;
- studiert, fördert und legt glaubwürdig die verschiedenen Weisen vor, unser Charisma darzustellen;
- löst mit praktischen Erklärungen die Zweifel, die sich aus unseren Konstitutionen ergeben können;
- GK 2000 • wählt den General und wenigstens vier Generalräte, wobei die Postulation erforderlich ist, wenn der General Priester ist oder es sich um seine dritte aufeinanderfolgende Amtszeit handelt;
- erlässt Dekrete, die es für das Wohl des Ordens für nützlich hält.

84. Das Generalkapitel findet statt

- alle sechs Jahre;
- am Ende des ersten Trienniums, wenn der General gewählt werden muss, weil das Amt während der ersten drei Jahre frei geworden ist.

Es wird vom General oder vom Generalvikar einberufen.

Can 631 § 2 **85.** Als Mitglieder von Rechts wegen sind verpflichtet teilzunehmen

- der General oder Generalvikar, in der Eigenschaft des Präsidenten;
- die Generalräte;
- die Provinziale oder Provinzvikare;
- die Vizeprovinziale oder die Vikare der Vizeprovinzen;
- die Generaldelegaten, die die Generaldelegaturen leiten.

Außerdem nehmen die nach den Vorschriften der Generalstatuten gewählten Stimmberechtigten teil. Sie müssen feierliche Professoren sein und ihre Anzahl darf nicht geringer sein als die jener Mitglieder, die von Rechts wegen teilnehmen.

Can 632 **86.** Der General kann mit Zustimmung seines Rates nach den Vorschriften der Generalstatuten zwischen zwei Kapiteln eine Generalkonferenz des Ordens einberufen.

General

87. Der General ist zuerst das Band der Einheit des ganzen Ordens. Mehr als jeder andere hat er die Pflicht, den Geist des Ordens unter unseren Mitbrüdern und in unseren Einrichtungen zu bewahren und in Treue weiterzuentwickeln.

Seine Person und seine Führung müssen daher das echte Charisma des Ordens und dessen apostolisches Ideal der Liebe widerspiegeln. Er muss zu den gesunden Traditionen des Ordens stehen und neue Initiativen, die der Zeit und dem Ort entsprechen, wecken.

Can 623 Kein Mitbruder kann General sein, wenn er nicht zwölf Jahre feierliche Profess hat.

Can 622 Die Autorität des Generals erstreckt sich auf alle Provinzen, Kommunitäten, Einrichtungen der Hospitalität und
Can 617 auf alle Mitbrüder des Ordens nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts und unseres Eigenrechts.

Can 628 § 1 Während seiner Amtszeit soll er, persönlich oder durch einen Delegaten, wenigstens einmal die kanonische Visitation in allen Kommunitäten und Einrichtungen des Ordens vornehmen.

Can 624 § 3 Wenn ein gerechtfertigter Grund im Interesse des Gemeinwohles besteht, kann er Mitbrüder ihrer Ämter oder Aufgaben entheben und sie nach den Vorschriften der Generalstatuten versetzen.

Generalräte

Can 627 § 1 **88.** Die Generalräte arbeiten mit dem General in der Leitung des Ordens zusammen und machen so die Bruderschaft unseres ganzen Ordens sichtbar.

Can 127 § 3 Sie unterbreiten daher dem General in Treue, Ehrlichkeit und voller Freiheit ihre Ratschläge, sooft sie darum gefragt werden und immer, wenn sie dies im Herrn für gut halten.

Die Generalräte müssen Mitbrüder mit wenigstens sechs Jahren feierlicher Profess sein. Zusammen mit dem General bilden sie das Generaldefinitorium.

89. Wenn das Amt des Generals aus irgendeinem Grund frei geworden ist, leitet der erste Generalrat als Generalvikar bis zur Feier des Generalkapitels den Orden. In Abwesenheit oder bei Verhinderung des Generals vertritt der erste Rat seine Stelle; wenn auch dieser abwesend oder verhindert ist, vertritt der nächste nicht verhinderte Rat seine Stelle. Dieser auf Zeit eingesetzte Vikar kann die Anordnungen des Generals nicht abändern, es sei denn mit besonderer Vollmacht.

Can 636 § 1 Zur Unterstützung der Generalleitung des Ordens bestehen die Ämter des Prokurators, des Ökonomen und des Generalsekretärs, die nicht notwendigerweise an das Amt des Generalrates gebunden sind. Die für diese Ämter berufenen Mitbrüder müssen wenigstens sechs Jahre feierliche Profess haben.

Was ihre Aufgaben und die Bedingungen zu ihrer Ernennung oder Wahl betrifft, sind die Vorschriften der Generalstatuten zu beachten.

Provinzleitung

Provinzkapitel

Can 632 **90.** Das Provinzkapitel ist, immer unbeschadet der Autorität des Generalkapitels und des Generals, das außerordentliche Leitungsorgan der Provinz. In ihm offenbart sich in vorzüglicher Weise die Verbundenheit der einzelnen Hauskonvente miteinander und mit dem ganzen Orden.

Die Mitbrüder sollen seine Wichtigkeit für das Leben und für das Apostolat der Provinz erkennen und verantwortungsbewusst an seiner Vorbereitung und Durchführung teilnehmen, ein jeder nach den ihm gestellten Aufgaben.

91. Das Provinzkapitel

- überprüft unter allen Gesichtspunkten den Stand des religiösen Lebens der Provinz;
 - macht sich die Beschlüsse und die Richtlinien des Generalkapitels unter Beachtung der Umstände und der örtlichen Erfordernisse zu eigen;
 - wählt oder ernennt nach den Vorschriften der Generalstatuten den Provinzial und wenigstens zwei Provinzräte;
 - das neugewählte Provinzdefinitorium ernennt bei einer Definitoriumssitzung:
 - die Provinzdelegaten,
 - die Hausoberen
 - und die Magister der Novizen und Scholastiker;
 - erlässt für das Wohl der Provinz die erforderlichen Dekrete.
- Can 625 § 3
- GK 2000

GK 2009 **92.** Das Provinzkapitel findet alle vier Jahre statt und wird vom General einberufen.

93. Als Mitglieder von Rechts wegen sind verpflichtet, daran teilzunehmen

- der General oder sein Delegat in der Eigenschaft des Präsidenten;
- der Provinzial oder Provinzvikar;
- die Provinzräte;

- die Provinzdelegaten, die die Provinzdelegaturen leiten.

Außerdem nehmen die nach den Vorschriften der Generalstatuten aufgeführten Stimmberechtigten teil. Sie müssen feierliche Professoren sein und ihre Anzahl darf nicht geringer sein als die jener Mitglieder, die von Rechts wegen teilnehmen.

Can 632 **94.** In jeder Provinz wird nach den Vorschriften der Generalstatuten zwischen zwei Provinzkapiteln wenigstens eine Provinzversammlung einberufen.

Provinzial

95. Der Provinzial trägt als höherer Oberer die Hauptverantwortung für das Wachstum des Ordenslebens und für alle Maßnahmen der Bildung und des Apostolates in der Provinz.

Can 623 Kein Mitbruder kann Provinzial sein, wenn er nicht sechs Jahre feierliche Profess hat.

Can 622 Die Autorität des Provinzials erstreckt sich auf alle Kom-
Can 617 munitäten und Einrichtungen und auf alle Mitbrüder der Provinz nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts des Ordens.

GK 2009 Während seiner vierjährigen Amtszeit soll er wenigstens
Can 628 § 1 einmal die kanonische Visitation in allen Kommunitäten und Einrichtungen der Provinz vornehmen.

Provinzräte

Can 627 § 1 **96.** Die Provinzräte arbeiten in brüderlicher Weise mit dem Provinzial in der Leitung der Provinz zusammen.

Can 127 § 3 Im Bewusstsein ihrer Verantwortung unterbreiten sie dem Provinzial ihre Ratschläge und Meinungen. Sie tun dies, wenn sie danach gefragt werden und wenn sie dies im Interesse des Gemeinwohles für richtig halten.

Sie müssen Mitbrüder sein, die wenigstens drei Jahre feierliche Profess haben.

Zusammen mit dem Provinzial bilden sie das Provinzdefinitorium.

97. Wenn das Amt des Provinzials aus irgendeinem Grund frei geworden ist, leitet der erste Provinzrat als Provinzvikar nach den Vorschriften der Generalstatuten die Provinz.

In Abwesenheit oder bei Verhinderung des Provinzials vertritt der erste Rat seine Stelle; wenn auch dieser abwesend oder verhindert ist, vertritt der nächste nicht verhinderte Rat seine Stelle.

Dieser auf Zeit eingesetzte Vikar kann die Anordnungen des Provinzials nicht abändern, es sei denn mit besonderer Vollmacht.

Can 636 § 1 Zur Unterstützung der Provinzleitung bestehen die Ämter des Ökonomen und Sekretärs. Bezüglich der Ernennung und der Bedingungen für diese Ämter sind die Vorschriften der Generalstatuten zu beachten.

Hausleitung

Hausoberer und sein Rat

Can 622 **98.** Der Hausobere ist, kraft seines Amtes, der erste Animator der Kommunität, und es kommt ihm jene Autorität zu, die ihm das allgemeine Recht und das Eigenrecht des Ordens einräumen.
Can 617

Can 623 Kein Mitbruder kann Hausoberer sein, der nicht feierlicher Professe nach den Vorschriften der Generalstatuten ist. Weil er der Erstverantwortliche der Ordensfamilie ist, sollen ihm seine Mitbrüder gebührende Achtung erweisen und ihm in der Ausübung seines Amtes wertvolle Hilfen leisten.

Er wache darüber und trachte danach, dass die Konstitutionen und die anderen Vorschriften des Ordens beobachtet werden und wende besondere Sorgfalt auf, dass die Forderungen des Gemeinschaftslebens erfüllt werden.

Er suche häufig das offene Gespräch mit den Mitbrüdern, höre sie in Güte an, erkundige sich nach ihren Sorgen und Bedürfnissen und helfe ihnen, die Zielsetzungen des Ordenslebens zu erreichen.

Wenigstens in den Häusern mit sechs Professbrüdern sollen nach den Vorschriften der Generalstatuten ein

Stellvertreter des Hausoberen und zwei Räte bestellt werden.

Konventkapitel

Can 632 **99.** Dem Konventkapitel kommt die Aufgabe zu, die Themenbereiche des gemeinschaftlichen Lebens nach den Weisungen unseres Eigenrechts und des allgemeinen Rechts zu prüfen und darüber zu befinden. Das Konventkapitel ist ein bedeutsames Ereignis, bei dem sich die Bereitschaft zum Dialog und zur Mitverantwortung der Mitbrüder erweisen muss. Der Hausobere soll daher an den rechtmäßigen Gewohnheiten nichts ändern und keine Neuerungen einführen, ohne vorher die Meinung des Konventkapitels angehört zu haben oder gegebenenfalls ohne seine Zustimmung; wenn nötig, muss er auch die Erlaubnis des Provinzials einholen.

Verwaltung der zeitlichen Güter

Can 634 § 1
Can 1255 **100.** Unser Orden als solcher, seine Provinzen, seine Kommunitäten und seine Einrichtungen sind nach dem allgemeinen Recht und unserem Eigenrecht eine Rechtsperson. Folglich haben sie das Recht, alles, was zum Unterhalt und zur Fortentwicklung unseres Lebens und unserer karitativen Sendung der Hospitalität nötig ist, zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern. Es steht den jeweiligen Oberen zu, selbst oder durch andere, sämtliche Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, ebenso Schenkungen, Erbschaften oder Vermächtnisse anzunehmen, die, unter welchem Titel auch immer, dem Orden, der Provinz, der Hausgemeinschaft, den Einrichtungen oder den einzelnen Brüdern vermacht werden. Es steht den jeweiligen Oberen auch zu, die diesbezüglichen Dokumente zu unterzeichnen, immer unter Beachtung der Vorschriften des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts.

Can 1279 § 1
Can 638 § 2

Unseren Mitbrüdern soll stets bewusst bleiben, dass sie nicht Besitzer der zeitlichen Güter sind, sondern nur Vertreter und Verwalter.

Die Verwaltung der Güter muss das Wohl der Kranken und Bedürftigen zum Ziele haben, in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Kirche, unseren Konstitutionen und Generalstatuten und mit den gerechten Anordnungen, wie die verschiedenen Länder sie erlassen.

VI. Kapitel – Unsere Treue zu unserer Berufung

Antwort auf die Gabe Gottes

LG 47
PC 5d

101. Die Treue zu unserer empfangenen Berufung ist dank der unwandelbaren Treue Gottes¹²³ möglich. Er hat uns erwählt, das Bild seines Sohnes¹²⁴ darzustellen und hat uns mit den Gaben des Heiligen Geistes¹²⁵, als Unterpfand der Unwiderruflichkeit seiner Liebe und seines Anrufes¹²⁶, beschenkt. Diese Zuwendung Gottes verlangt von uns eine immerwährende Antwort der Treue¹²⁷

- zu Gott selbst, indem wir in Gemeinschaft mit ihm leben und seinen Willen erfüllen¹²⁸;
- zu uns selbst, indem wir die empfangenen Gaben¹²⁹ sorgsam pflegen;
- zu unseren Mitbrüdern, indem wir ihnen bei ihrer Selbstverwirklichung helfen¹³⁰;
- zur Kirche, indem wir unsere Sendung nach dem uns verliehenen Charisma¹³¹ erfüllen;
- zu den Kranken und Hilfsbedürftigen, indem wir ihnen unsere Dienste als Zeichen der Liebe Gottes schenken¹³².

102. Wir sind uns bewusst, dass die Gabe unserer Berufung in unsere menschliche Hinfälligkeit hineingelegt wurde¹³³ und dass wir sie in einer Umwelt leben, die uns unaufhörlich verlocken will, dem Evangelium fremde Werte anzunehmen¹³⁴. Diese Gegebenheiten mahnen uns zu steter Demut und Umkehrbereitschaft. Sie lehren

123 Vgl. Ex 34,6-9; Jes 49,14-16; 1 Kor 1,8-9.

124 Vgl. Röm 8,29; Eph 1,4.

125 Vgl. Röm 3,24; 8,14-16; 1 Kor 12,3-11; Gal 5,22-23

126 Vgl. Röm 8,35-39; 11,29.

127 Vgl. 2 Petr 1,3-10; 2 Thess 1,11-12.

128 Vgl. Mt 7,21; Joh 15,10-14.

129 Vgl. Mt 25,14-30; Lk 19,11-26.

130 Vgl. Phil 2,2-5; Jak 4,11; 1 Petr 4,8-10.

131 Vgl. Eph 4,1.11-13; Röm 12,6-8.

132 Vgl. 1 Joh 4,9-12.

133 Vgl. Röm 7,14-25; 2 Kor 4,7; 12,7.

134 Vgl. Mt 18,7.

uns die Notwendigkeit persönlicher Askese¹³⁵ als Mittel der Treue.

Wir pflegen diese Haltung

- in der Beziehung zu Gott; in Zeiten der Sammlung und des Schweigens, bei denen wir ihm persönlich begegnen, machen wir uns den Sinn unseres Daseins erneut bewusst und nehmen die anderen so an, wie sie sind;
- in der brüderlichen Begegnung; unsere Beziehungen in der Gemeinschaft werden, je nach den Gegebenheiten, zu Chancen des Ansporns, des Verstehens und der Einfachheit oder zur brüderlichen Zurechtweisung.¹³⁶

Treue zu unseren besonderen Tugenden

103. Unsere Spiritualität besteht kurz gefasst darin, die Liebe zu Gott und zum hilfsbedürftigen Nächsten in ungetrübter Einheit zu leben¹³⁷. Wir zeigen jeden Tag diese Grundhaltung unseres Lebens mit Zeichen der Solidarität, des Dienens und der Hingabe an die Kranken und Armen. Wir werden diesen Geist in dem Maß lebendig erhalten, mit dem wir die Leidenden in die Mitte unserer apostolischen Tätigkeiten und aller unserer Bemühungen stellen. Dies verlangt von uns, von jedem einzelnen und von der Gemeinschaft, eine besondere Aufmerksamkeit, damit alle unsere spirituellen, intellektuellen und materiellen Gaben immer im Dienste der Armen stehen.

In gleicher Weise hilft uns das auch, die Einfachheit und den Ernst – Eigenschaften unserer Berufung – immer zu bewahren, wenn wir freiwillig auf die Dinge verzichten, die zwar unser Leben angenehmer machen, uns aber Gott nicht näher bringen.

135 Vgl. Mt 26,41; Lk 13,5; 1 Kor 9,24-27; 1 Petr 5,8.

136 Vgl. Röm 15,1-2.7.14; Gal 6,1-2; Hebr 3,13.

137 Vgl. Lk 10,27; 1 Joh 4,12.

Sinn unserer Ordenszugehörigkeit

Barmherzige Brüder sein ist für uns die konkrete Weise als Christen und als Ordensleute zu leben. Uns liegt deshalb daran, unsere Identität zu zeigen¹³⁸.

Das ermutigt uns, uns ganz dem Wachstum unseres Ordens und der Verwirklichung seiner Sendung in der Kirche hinzugeben. Das macht uns auch fähig, die Freuden und Leiden unserer Mitbrüder in der ganzen Welt wie eigene zu betrachten¹³⁹.

Wir sind interessiert, die Geschichte und Spiritualität des Ordens kennenzulernen und zu vertiefen, und wir sind immer bemüht, seine gesunden Traditionen ehrfürchtig zu bewahren.

Austritt aus dem Orden

Wenn ein Mitbruder nach seiner Profess Schwierigkeiten für ein weiteres Verbleiben im Orden hat, so soll er zuerst nach dem Willen Gottes über sich in einer ehrlichen Urteilsfindung fragen. Die Mitbrüder, in besonderer Weise die Oberen, sollen ihm in seinem Befinden begleitend zur Seite stehen, vor allem mit dem Gebet und brüderlichem Gespräch. Wenn jedoch die Entscheidung einer zeitlichen oder endgültigen Trennung vom Orden, sei es auf Wunsch des Mitbruders oder auf Anordnung der Oberen, gekommen ist, so soll man nach den Vorschriften des Eigenrechts und des allgemeinen Rechts der Kirche vorgehen. Der Mitbruder, der freiwillig den Orden verlässt oder rechtmäßig entlassen wird, kann für keine in ihm geleisteten Tätigkeiten etwas fordern. Aus Gründen des Gerechtigkeitsempfindens und der evangelischen Liebe werden ihm die Oberen dennoch helfen.

Can 684-704

Can 702

Konstitutionen des Ordens

106. Um Textänderungen der gegenwärtigen Konstitutionen vornehmen zu können, bedarf es der Approbati-

¹³⁸ Vgl. Mt 10,32-33; Lk 9,26.

¹³⁹ Vgl. Röm 12,15; 1 Kor 12,26.

Can 587 § 2
Can 583 on des Generalkapitels mit wenigstens zwei Dritteln der Stimmen und der Zustimmung des Heiligen Stuhles. Diesem steht auch ihre authentische Interpretation zu.

107. In den Generalstatuten sind die notwendigen praktischen Normen zur Anwendung der Grundsätze der Konstitutionen enthalten.

Can 587 § 4 Änderungen der Generalstatuten, die im Laufe der Zeit für angebracht gehalten werden, sind dem Generalkapitel vorbehalten. In jedem Fall müssen wenigstens zwei Drittel der Stimmberechtigten ihre Zustimmung geben.

108. Die Beobachtung unserer Konstitutionen ist ein Zeichen unserer Verbundenheit mit der Kirche und zugleich ein sehr wirksames Mittel, unser Charisma immer lebendig zu erhalten. Wir erinnern uns an die bei unserer Profess übernommene Verpflichtung, sie zu beobachten, und bemühen uns deswegen stets, ihre wahre Bedeutung zu entdecken und unser Leben ihnen anzupassen.

Can 578
Can 598 § 2
Can 662

Verzeichnisse

In den Verzeichnissen beziehen sich die Ziffern auf die Artikel der Konstitutionen; die Kleinbuchstaben geben die Abschnitte der Artikel an.

Verzeichnis der Bibelstellen

Altes Testament

Ex	34,6-9	101a
Tob	4,7	49a
	12,8-10	49a
Weish	11,17	49b
Sir	3,30	49b
Jes	49,14-16	101a
	53,3	33
Dan	4,24	49b

Neues Testament

Mt	1,18-20	25b
	4,23	2a
	5,43-48	20
	6,2-4	49a
	7,21	101c
	8,16-17	2c/20
	8,17	1b/46a
	8,20	12b
	9,10-13	44c
	9,12	20
	9,35	2a
	9,37-38	53d
	10,5-8.16.26	64e
	10,7-8	3b/21a
	10,8	42a/43c
	10,32-33	104a
	11,5	2b
	11,28-30	44c
	12,15-21	2c
	15,32	5b
	18,1-6	44c
	18,7	102a
	18,20	27a/38c
	19,11-12	10a
	20,25-26	16c
	20,28	2c/64e/74c

	20,34	5b
	22,36-40	1a
	25,14-30	101d
	25,34-40	41b
	25,34-45	20
	25,34-46	1b
	25,35-40	2c
	26,40-45	64e
	26,41	102a
	28,18-20	74a
Mk	1,32-34	41b
	1,41	5b
	3,13-14	5b
	7,37	4a
	8,35	54
	10,22	54
	16,15	41b/48a
Lk	1,31-38	42b
	1,34-37	25b
	1,38	25b
	1,38.39.56	4c
	1,39-40.56	42b
	1,48	25b
	2,7.48.51	42b
	4,18	2b/2b/45a
	4,18-19	20
	4,21	20
	4,38-41	20
	4,40	4a/41b
	5,13	41b
	6,20	41b
	6,36	20
	7,11-13	20
	7,13	5b/41b
	7,13-14	46a
	7,19-23	20
	7,22	12c
	8,48	41b
	9,1-2	41b/42b

	9,2	21a
	9,26	104a
	10,1-9	41b
	10,9	3b
	10,17.20	54
	10,27	103a
	12,33	49a
	13,5	102a
	15,1-10	41b
	18,15-16	20
	18,15-17	41b
	19,1-10	41b
	19,11-26	101d
	22,26-27	18d
	22,41-42	16a
Joh	1,13	10c
	1,39	54
	1,41-42.45-46	53c
	2,3	25c/42b
	2,3.5	4c
	4,34	16a
	6,38-39	16a
	8,10-11	41b
	10,10	10d/20
	10,14-18	16a
	11,33-36	20
	12,27-29	16a
	13,13-15	42a
	13,34-35	36a
	14,8	27b
	14,23	27b
	14,26	57a
	15,4-5.9	42a
	15,10-14	101c
	15,12-13	36a
	15,13-17	11b
	15,14-15	36a
	16,13	57a
	17,21	26b
	19,25	4c/34a/42b

	19,26	25c
	19,27	59c
	20,21	74a
Apg	2,44	14a
	2,44-45	26b
	4,32	14a/26b
	9,6.17	53c
	10,38	2a
	20,35	13e
Röm	1,16	59c
	3,24	101a
	5,5	10a/26a
	6,4	7a
	7,4	7a
	7,14-25	102a
	8,2	17a
	8,14-16	101a
	8,15-17	59c
	8,29	4a/7a/101a
	8,35-39	101a
	11,29	101a
	12,1	7c
	12,6-8	101f
	12,8	3b
	12,9-10	36b
	12,15	46a/104b
	15,1-2.7.14	102c
1 Kor	1,8-9	101a
	2,10	27b
	3,16	10d
	6,19	10d
	7,32-35	10b
	9,22	3a
	9,24-27	102a
	10,24	36b
	12,3-11	101a
	12,4-7.12-13	38e
	12,26	104b

2 Kor	2,8-9 4,7 12,7	12b 102a 102a
Gal	2,20 5,1 5,1.13.14 5,22-23 6,1-2	22a 17a 16c 101a 102c
Eph	1,3-12 1,4 1,13-14 2,11-13. 19-22 4,1-6 4,1.11-13 4,12-13 5,2	27b 7a/101a 7a 27b 36a 101f 7a 22a
Phil	2,2-5 2,3-4 2,5-6 2,5-7 2,8 2,11 3,8	101e 36b 12a 3a 16a 8 29
Kol	2,12 3,12-13	7a 36b
1 Thess	5,14	75c
2 Thess	1,11-12 3,7-14	101b 13e
1 Tim	6,8-10	14b
Hebr	2,17 2,14-18 3,13 5,8	2c 12b 102c 2c/16a

	10,24-25	38b
Jak	3,2 4,11	31a 101e
1 Petr	1,3-5.13.21 2,5 3,8-9 4,8-10 5,8	59c 7c 36b 101e 102a
2 Petr	1,3-10 3,13-14	101b 59c
1 Joh	1,1-4 1,3 3,1 3,14.18 3,16 3,16-18 4,7-12 4,9 4,9-12 4,10-11 4,10.19 4,12 4,19-20 4,20-21	53b 27b 59c 1b 22a 42a 59c 20 101g 28a 27a 103a 28a 1a
Offb	1,6 22,17-20	7c 59c

Verzeichnis der Canones

Can.	119,1°	80b)b
	119,2°	80b)g
	127 § 3	88b/96b
	181 § 1	80c)c
	578	108
	581	78a
	583	106
	585	78a
	587 § 2	106
	587 § 4	107b
	589	74b
	590	18b
	596 § 1	80a)a
	597	67d
	598 § 2	5c/108
	599	10b
	600	15a
	601	18a
	608	30c/77b
	609 § 1	78b
	612	78b
	616 § 1	78b
	617	75a/87d/95c/98a
	618	18d/80a)a
	619	75c
	621	77c
	622	87d/95c/98a
	623	87c/95b/98b
	624 §§ 1-2	80c)a
	624 § 3	87f
	625 § 1	80b)e
	625 § 3	80b)f/91c
	627 § 1	88a/96a
	628 § 1	87e/95d
	631 § 1	82a
	631 §§ 1-2	83a
	631 § 2	85
	631 § 3	82b
	632	86/90a/94/99a

633	81
634 § 1	100a
636 § 1	89c/97c
638 § 2	100b
641	67d
641-653	67g
642	58b/67d
647 § 2	67f
649 § 1	67f
651 § 1	64f
651 § 3	64b
652 § 2	67c
652 § 4	65a/71a
654	9a
655	9b
656 3°	9e
657 § 1	70a
657 § 2	9d
659	69a
660	69c
661	72b
662	108
663 § 1	27b
663 § 2	30b
663 § 3	28ab/32a
663 § 4	34b
664	31b
666	38g
667 § 1	39
668 § 1	15b
668 § 3	15d
668 § 5	15c
669 § 1	68b
670	9a
675 § 1	41a
675 § 2	28a/42a
675 § 3	42b
677 § 1	6c/45c
678	18c
680	45e
684-704	105c

702
783
1174 § 1
1255
1279 § 1

105d
48b
32a
100a
100b

Sachregister

Almosen: Rat der Hl. Schrift 49a; traditionsreiche Form des Apostolates unseres Ordens 49b.

Apostolat (Sendung): Unsere S. und unser A. verwirklichen sich in der Hingabe an die Kranken 5ab, 21, 22, 23, 45a, 103bc; wir fühlen uns in besonderer Weise mit jenen verbunden, die eine ähnliche S. wie wir erfüllen 6d; mit unserer S. nehmen wir auf vorzügliche Weise am priesterlichen Dienst Christi teil 7c; die Keuschheit macht unser A. fruchtbar 10d; die Armut ist Stütze und Antrieb unseres A. 12c, 13a, 40; der Gehorsam erleichtert die Verwirklichung unserer S. 17, 19; die gemeinschaftliche Dimension unserer S. und unseres A. 26c, 41a, 43c, 77bc; die barmherzige Liebe des Vaters, erste Quelle unserer S. 28a; das Leiden Christi und unsere S. 33; A. im Stile Jesu 4a, 21, 41b; Vorbilder unseres A. 4c, 35; Mittel zur Festigung unseres A. 42, 43; Aktualität unseres A. 44a; Kennzeichen unseres A.: Humanisierung 44b, Vorliebe für die Armen 44c, Wertschätzung des Lebens 44d, Solidarität 46a, Mitarbeit 46b, evangelische Einfachheit 46c; konkrete Formen des A. 47, 48, 49; die Magister müssen über eine große Erfahrung im A. verfügen 64; Ausbildung zum A. 43d, 69c, 72; Erstverantwortliche für die Wegweisung unserer S. und unseres A. 82a, 87b, 90b, 95a; zeitliche Güter und A. 100ad; Treue zu unserer S. 101f.

Arbeit: Unsere A. verpflichtet uns zur Förderung der Hilfsbedürftigen 12c, 47, 103b; sie ist eine Forderung unserer Armut 13e; sie ist Stütze unserer Brüderlichkeit 14a.

Armut: Wir nehmen die A. als Zeichen der Nachfolge Christi an 12ab; die A. erleichtert die Evangelisierung der Armen 12c, 40; Forderungen unserer A. 13; Vermeiden des Konsumdenkens 14b, der Gewinnsucht 13b, Anhäufung der Güter 14c; A. und Gemeinschaftsleben 14, 26b; Gelübde der A. 15ad; zeitliches

Gelübde der A. 15 b, feierliches Gelübde der A. 15c; A. im Geist und in Wirklichkeit 15e; persönliche und gemeinschaftliche A. 14b, 15e; A. und Verwaltung der zeitlichen Güter 100c; die A. erleichtert die Treue zu unserer Berufung 103d.

Ausbildung: Notwendigkeit der A., um der Berufung zu entsprechen 55; zur Ausübung des Apostolates 43d; Ziele der A. 56, 63a, 72b; Verantwortliche der A. 57, 71a, 95a; Ausbildungsprogramme 57c, 61; Etappen der Anfangsausbildung 63b, Inhalte der A. 59, 67c, 69c; Ausbildungszentren 62, 66a: Postulat 66b, Noviziat 67, Scholastikat 69; Qualitäten der Magister 64; ständige Weiterbildung 72, 73, 104c.

Austausch der Güter 14c.

Austritt aus dem Orden 105.

Autorität: A. der Kirche 74a; unser Orden hat an der A. der Kirche Anteil 74b; die A. ist ein Dienst 74c; die Ausübung der A. 74c, 75, 18d, 38d, 80a; A. des Generals 80ac, 87d; A. des Provinzials 80ac, 95c; A. des Hausoberen 80ac, 98a.

Berufung: Sie ist eine Gabe, die wir pflegen müssen 53a; der Orden bietet uns die Mittel an, um sie zu leben 9a; durch unsere Berufung kommen wir mit dem Leid in Berührung 13a, 33; B. und Menschen als Mittler 53 c; Orientierung und Unterscheidung der B. 58, 66, 67b; Treue zur B. 101a.

Charisma: Gabe des Heiligen Geistes, die uns dem barmherzigen Christus gleichgestaltet 2a; Wirkungen des Ch. 2bc; Forderungen des Ch. 6a, 46, 101df; Möglichkeit, es in verschiedenen Formen auszudrücken 6b; Wahrung, Fortentwicklung und Unterscheidung des Ch. 6c, 82a, 83b; das Ch., Grundlage für das Leben der Gemeinschaft 26c; es verpflichtet zur Brüderlichkeit 36b; es ist die Wurzel unseres wahren Apostolates 47cf; es verpflichtet zur Zusammenarbeit

mit der Ortskirche 51g; wir müssen anderen helfen, es zu entdecken 53c; Ch. und Ausbildung 56a, 64d; zweckdienliche Richtlinien fördern seine Ausübung 76b; besondere Verantwortung des Generals bezüglich des Ch. 87ab; Treue zum Ch. 6a, 17b, 18d, 101f.

Christus (Jesus, Jesus Christus): Das Charisma gestaltet uns Christus gleich 2a, 53a; die Betrachtung des Christusgeheimnisses stärkt uns 4a; wir ahmen Christus nach und folgen ihm 4b, 10c, 12, 16a, 21, 22a, 24, 41b, 53 b; wir machen ihn in der Welt gegenwärtig 2c, 5a, 8, 43b; wir nehmen an seinem priesterlichen Dienst teil 7c, 30b; Christus in unserer Gemeinschaft 26b, 27a, 29, 36a, 38c; Christus bei unserem Apostolat 41a, 42a, 43b, 44c, 48ad; Christus bei unserer Ausbildung 53 ad, 57a, 59d, 63a, 64e, 67bc; Christus und die Autorität 74ac, 18d.

Definitorium: Generaldefinitorium 88d, 78ab; Provinzdefinitorium 96d, 78abc.

Delegatur: Generaldelegatur: Beschaffenheit 77e; Errichtung und Aufhebung 78a; Provinzdelegatur: Beschaffenheit 77f; Errichtung und Aufhebung 78c.

Dienst: Jesus stellt sein Leben in den Dienst der Menschen 2c, 16a; der hl. Johannes von Gott widmet sich dem D. der Armen und Kranken 1a; unsere Berufung und Profess weiht uns dem D. an den Armen und Hilfsbedürftigen 1d, 3b, 5b, 9b, 17b, 21b, 22, 24, 26c; wir wirken mit unserem D. an den Leidenden am Aufbau der Kirche mit 1d, 5a; wir benützen die zeitlichen Güter als Mittel des D. 13d; die wahre Freiheit ist der D. an den anderen 16c; die Autorität (und der Gehorsam) sind ein D. 17a, 6c, 18d, 38d, 74c; Art und Weise, den D. an Gott und den Nächsten zu fördern 19b, 42; Notwendigkeit des Gebetes, um den D. zu beleben 28a; angemessene Vorbereitung, um den D. an den Kranken zu leisten 43d; der Geist des D. bei den Magistern 64e; unser D. an den Kranken bestärkt die Treue 101g, 103ac.

Dispens: von der Mindestdauer der zeitlichen Gelübde 9c; zur Verlängerung der Zeit der zeitlichen Gelübde 9d.

Dreifaltigkeit, heiligste: im Leben des hl. Johannes von Gott 1a; in unserer Weihe 1d, 2b, 7ab; Dreifaltigkeit und Keuschheit 10a; Dreifaltigkeit und Hospitalität 20; Dreifaltigkeit und Gemeinschaft 26a, 38c; Dreifaltigkeit und Betrachtung 27b; Dreifaltigkeit und Treue 101a.

Enthebung: vom Amt und von Aufgaben 87f.

Erforschung des Gewissens: tägliche Übung 31b.

Erneuerung: der Ordensprofess 9bde; unseres persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens 29, 43c, 72.

Eucharistie: tägliche Mitfeier 30b; Frucht und Wirkung 30b.

Freiheit: wie sie sich aus unseren Gelübden ergibt 10b, 12b, 16c, 17ab.

Gebet: Das Gebet vertieft unser geweihtes Leben und regt es an 4a; Mittel, die Keuschheit zu bewahren 11b; wir beten für die Kranken und Hilfsbedürftigen 23b, 30b, 32, 52d; für unsere verstorbenen Mitbrüder 37c; für Ordensberufe 53d, 58b; für das Generalkapitel 82b; für die Mitbrüder, die sich in Schwierigkeiten befinden 105b; unser Gebet muss ein persönliches und gemeinschaftliches sein 28; G. und apostolische Tätigkeit 28a, 42a, 43b; das Wort Gottes nährt unser G. 29; das tägliche mündliche G. 28a; die Laudes und die Vesper 32; der Rosenkranz 34b; das G. der alten und kranken Mitbrüder 37b; Gebetsgeist in der Kommunität und in den Ausbildungszentren 38f, 62, 67b, 70b; Notwendigkeit des G. für die Treue 102b.

Gehorsam: Christus ist das Fundament unseres G. 16a; G. und Erkenntnis des Willens Gottes 16b; der G.

macht uns wahrhaft frei 16c, 17b; Glaube und Liebe sind Quellen unseres G. 17a; die Ausübung des G. 17b; das Gelübde des G. 18a; G. gegenüber dem Papst 18b; gegenüber den Hirten der Ortskirche 18c; G. und Dienst der Autorität 18d; G. und Dialog 19a; G. und Mitverantwortung 19b; G. und Hospitalität 22a.

Geistliche Lesung: tägliche Übung 28a.

Gemeinschaft: Wir sind berufen, eine G. zu bilden 5b, 7b; übernatürliche Grundlage der G. 26a; unsere G. folgt dem Beispiel der Urkirche 26b; Zeugniskraft der G. 26b; Dimensionen der G. 26c; die G. ist bevorzugter Ort des Glaubenslebens 27 und Beschützerin der Keuschheit 11b; die G. empfängt ihr Leben von der Eucharistie 30; Mittel, das übernatürliche Leben der G. zu bewahren 28b; Äußerungen der Bruderliebe in der G. 36, 37, 101e; Mittel, G. zu bauen und zu fördern 38, 102c; Räume im Haus, die der G. reserviert sind 39; G. des apostolischen Dienstes 41a; Sinn der Zugehörigkeit zur G. 43c; G. und Berufspastoral 54; Eingliederung der jungen Ordensbrüder in die G. 60, 71b; Beitrag der G. zur Ausbildung der Postulanten 65, 71a; G. und ständige Weiterbildung 73ab; kanonische G. 77b, 78b; Rechtsperson 100a; G. und Treue 101e, 102c, 103.

Generalprokurator: 89c.

Generalstatuten: ihre Natur 107a; sie sind Teil unseres Eigenrechts 76c; Bedingungen für Änderungen 107b; Bezugnahme auf die Gen. Stat. 79, 85f, 86, 87f, 89c, 93e, 94, 97ac, 98bf, 100d.

Hospitalität: Die H. definiert unsere Identität 1d, 6a, 43a, 104a; sie ist Teil unserer besonderen Weihe 5a, 7b, 21ab; sie ist Gegenstand eines besonderen Gelübdes 9a, 22ab; sie hat ihren Ursprung im Leben des barmherzigen Christus 20, 41b; Forderungen der gelobten H. 23a; unser Geist der H. 23 b; die H. ist kostbare Frucht der anderen Räte 24; Grundlage unserer

Bruderliebe in der Gemeinschaft 36b, 37; die H. zu den Personen, die zu uns kommen 39; die Novizen werden nach den Grundsätzen der H. ausgebildet 67c.

Hospitalorden: Ursprung 1b; Approbation 1c, 74b, 76a; Bezeichnung 1c; laikaler Charakter 1e; päpstlichen Rechts 74b; interne Autorität 74; charismatische und institutionelle Wirklichkeit 76a; die Normen, die den H. regeln 76c; organische Struktur 77; Leitungsorgane 80a; Rechtsperson 100; Freude an der Ordenszugehörigkeit 104a; Einsatz für den Fortschritt im H. 104b; Studium seiner Geschichte und Spiritualität 104c.

Hospitalpastoral: Unsere Berufung verpflichtet uns dazu 50a, 51a; HP. und die Mitbrüder im Priesteramt 52; wir praktizieren sie durch das Zeugnis unseres Lebens 50b, 50c; durch die Verkündigung des Wortes 50c, 52c; durch die Feier der Sakramente 50d, 52c; durch die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter 51e; durch die Förderung in der Ortskirche 51g, 52f; durch die Beobachtung der christlichen Ethik und die berufliche Ausbildung 51b; durch Bemühen, den Kranken die Güte Gottes entdecken zu helfen und die Heilsbedeutung des Leidens zu erkennen 51c, 33, 21b; wir kümmern uns um die Angehörigen der Kranken 51d; wir helfen den Andersgläubigen 51f.

Johannes von Gott: Gabe Gottes an die Kirche 1a; ahmte treu den Erlöser nach 1a; vertraute ganz auf Jesus Christus 1a; Gründer unseres Ordens 1b; Vorbild unserer Lebensform 1d, 4b; unsere besondere Verehrung 35.

Kapitel: erforderliche Anzahl der Stimmberechtigten 80b)a; Verfahrensweise bei den Wahlen 80b)bcd; bei der Wahl des Generals 80b)e; Bestätigung der Wahlen 80b)f; Entscheidungsweisen 80b)g; die Kapitel drücken die Sorge aller für das Gemeinwohl aus 81; Generalkapitel: Autorität 80ab, 82a, 106, 107b; Na-

tur 82a; Verantwortliche 82b; Zielsetzungen 83: Periodizität 84; Teilnehmer 85; Provinzkapitel: Autorität 80ab, 90a; Natur 90a; Teilnahme der Mitbrüder 90ab; Zielsetzungen 91; Periodizität 92; Teilnehmer 93; Konventkapitel: Autorität 80a)b; Ziele 99.

Keuschheit: vorzügliche Gnadengabe 10a; verlangt eine freie Antwort 11a; Gegenstand des Gelübdes der K. 10b; nährt unser Gemeinschaftsleben 10c; macht unser Apostolat fruchtbar 10d; Mittel zur Bewahrung der K. 11.

Kirche: Die Berufung und das Charisma vereinen uns in besonderer Weise mit der K. 1d, 2a, 5ac, 6ab, 7bc, 18b; die Ordensgelübde binden uns noch mehr an die K. 9ab: Keuschheit 10b, Armut 12a, 13c, Gehorsam 16b, 18b, Hospitalität 41; Beziehungen zur Ortskirche 18c, 51g, 52f; Eingliederung in die Ortskirche stärkt unser Apostolat 42b; Treue zu den Weisungen der K. 64d, 82a, 83a, 100d, 101f; unsere Verbundenheit mit der K. äußert sich in der Beobachtung der Konstitutionen 108; wir betrachten das Geheimnis der K. 29.

Kommunikationsmittel: sinnvolle Anwendung 38g.

Konstitutionen: die Beobachtung der K. als Mittel zur Erlangung der vollkommenen Liebe 5c; die K. äußern den Willen Gottes 16b; sie enthalten den Gegenstand des Gehorsamsgelübdes 18a; in der Beobachtung verwirklicht sich die Gemeinschaft und sie wächst dabei 38h; sie sind Teil unseres Eigenrechts 76c; der Hausobere trägt Sorge, dass sie beobachtet werden 98d; Bedingungen für Änderungen 106; Interpretation der K. 83c, 106; Vorteile und Pflicht ihrer Beobachtung 108, 9g.

Kranke (Arme, Hilfsbedürftige): Der hl. Johannes von Gott schenkte sich ihnen 1a; wir weihen ihnen unser Leben 2b, 3, 5ab, 12c, 17b, 21, 22, 103c; sie sind die Mitte unserer Interessen 23a, 44c, 103b; Christus identifizierte sich mit ihnen 2c, 20, 41b; unser Dienst

verwirklicht sich von der Gemeinschaft her 28c, 43c; in ihnen erkennen wir die Gegenwart Gottes 28b; die Eucharistie erneuert unseren Einsatz für sie und bestärkt ihn 30bc; durch unseren Dienst werden wir beschenkt 42c; sie müssen in uns Christus sehen können 43b; wir dienen ihnen ganzheitlich 45a, 46a; wir nehmen sie ohne Unterschied auf 45b; wir beten für sie 23b, 30b, 32; wir geben den Ärmsten den Vorzug 5a, 44c; wir bemühen uns besonders um die Sterbenden 52d; die Ausbildung muss die Liebe zu ihnen fördern 59d; die Verwaltung der Güter muss auf sie ausgerichtet sein 100d; die Treue zu unserer Berufung verlangt Treue im Dienst zu ihnen 101g, 103a.

Leiden Christi: in unserer Spiritualität und in der Theologie des Leidens 4a, 33, 21b, 34a.

Maria: Maria in unserer Spiritualität 4c, 34; Vorbild unserer Weihe 25; wir danken ihr und feiern ihr Schutzfest 4c, 34b; wir ahmen ihre Tugenden nach 4c, 34b; wir ehren sie durch das Rosenkranzgebet 34b; die Vereinigung mit M. stärkt die Fruchtbarkeit unseres Apostolates 42b; die Ausbildung fördert die kindliche Liebe zu M. 59c.

Missionen: Auftrag des Herrn 48a; Missionsgeist 48b; wir verstärken unsere Tätigkeiten in den Missionsländern 48c; Verkündigung des Christusgeheimnisses 48d; wir arbeiten mit anderen Einrichtungen zusammen 48e; wir gliedern uns in die einheimischen Kulturen ein 48f.

Mitarbeiter: Wir nehmen unsere Mitarbeiter an und versuchen, ihnen unseren Geist zu vermitteln 46b; wir spornen sie durch unser Beispiel an 23a; M. und Hospitalpastoral 51e.

Mitbrüder: M. im Priesteramt 1e, 52; junge M. 37a, 71b; alte und kranke M. 37b, 71b, 75c; verstorbene M.

37c; M., die mit der Berufspastoral beauftragt sind 53e; in der Ausbildung tätige M. 64, 57b.

Noviziat: Ziele 67a; Umgebung 67b; Inhalte der Ausbildung 67c; Zulassung 67d; Dauer 67e; Erfordernisse für die Gültigkeit 67g.

Obere: Sie haben eine besondere Verantwortung bezüglich der Wahrung und Entfaltung des Charismas 6c; O. und Gelübde der Armut 15ae; O. und Gelübde des Gehorsams 16b, 18a; O. und Gelübde der Hospitalität 22a; Richtlinien in der Leitung 75, 38d; O. und Verwaltung 100b; O. und Mitbrüder, die in Schwierigkeiten sind 105bcd;

- Höhere Obere: in Bezug auf die Ausbildung 57b; 64a; sie können wiedergewählt werden 80c)b;
- General: Er erlaubt die Ablegung der Profess 9e; in Zusammenarbeit mit seinem Rat leitet er den Orden 80a)c; er wird vom Generalkapitel gewählt 83d, 80b)e; Eigenschaften, Pflichten, Rechte 9cd, 78c, 84c, 86, 87, 92.
- Provinzial: Er erteilt die Zulassung zum Noviziat, zur Profess und zur Professerneuerung 67d, 9e; in Zusammenarbeit mit seinem Rat leitet er die Provinz 80a)c; 77c; er wird vom Provinzkapitel gewählt 91c; Eigenschaften, Pflichten, Rechte 9c, 95, 99c.
- Vizeprovinzial: Es gelten die Vorschriften für den Provinzial 79.
- Hausoberer: In Zusammenarbeit mit seinem Rat leitet er die Kommunität 80a)c, 77b; er ist der erste Animator der Gemeinschaft 98a, 38d; die Mitbrüder sind ihm Achtung und Mitarbeit schuldig 98c; seine wichtigsten Pflichten 98de, 99c.
- Stellvertreter des Hausoberen: seine Ernennung 98f.

Ökonom: Generalökonom 89c; Provinzökonom 97c.

Ordenskleid: erhält man bei der Feier der ersten Profess 68b.

Postulat: Dauer und Ziele 66b.

Postulation: wird nur in Ausnahmefällen zugelassen 80c)c.

Priester: Mitbrüder im Priesteramt im Orden 1e; sie sind die ersten Animatoren des Pastoralendienstes 52ae; ihr besonderer Dienst 52cdef.

Profess: Mittel zur Erlangung der vollkommenen Liebe 5c; vollkommene Hingabe an Gott, an die Kirche und an den Orden 9ab; feierliche und zeitliche P. 9bf, 68a, 70a; Zulassung zur P. 9e, 70a; Professformel 9fg; Vorbereitung zur feierlichen P. 70b; die feierliche P. ist Bedingung, um Magister der Novizen und Scholastiker zu sein 64f; für die Vokale zu den Kapiteln 85f, 93e; für die General- und Provinzräte 88c, 96c; für den Prokurator, den Ökonom und Generalsekretär 89c; für die Hausoberen 98b; für den General und Provinzial 87c, 95b; die Profess verpflichtet uns zur Beobachtung der Konstitutionen 108, 9g.

Provinz: Natur 77c; Errichtung und Aufhebung 78a; Rechtsperson 100a.

Räte (als Kollegium): verkörpern die Anteilnahme aller Mitbrüder am Gemeinwohl 81; sie unterstützen die zuständigen Oberen in der Leitung 80c)c; Generalrat 86; Provinzrat 9ce, 67d.

Räte (als einzelne): Generalräte: Sie werden beim Generalkapitel gewählt 83d; sie arbeiten mit dem General 88ab; vertreten den General 89ab; Provinzräte: Sie werden beim Provinzkapitel gewählt 91c; sie arbeiten mit dem Provinzial 96ab; vertreten den Provinzial 97ab; Wiederwahl der P. R. 80c)b; Konventräte: ihre Ernennung 98f.

Regel des heiligen Augustinus: Wir leben nach ihrem Geiste 5c, 9g, 75c.

Sakramente: Mittel zur Wahrung der Keuschheit 11b; Teilnahme am göttlichen Leben 28b; Sakramente und Hospitalpastoral 50d; Taufe 7ab, 31b; Firmung 7b; Eucharistie 4a, 30, 52c; Buße oder Wiederversöhnung 31b, 52c; Krankensalbung 52c.

Scholastikat: Dauer 69a; Inhalte der Ausbildung 69cd.

Schrift, Heilige: Lesung und Betrachtung 28b.

Sekretär: Generalsekretär 89c; Provinzsekretär 97c.

Soziale Gerechtigkeit: von unserer Armut gefordert 13c.

Stimmberechtigte: zum Generalkapitel 85f; zum Provinzkapitel 93e.

Stundengebet: tägliche Feier der Laudes und der Vesper 32.

Teilnahme: an den Übungen der Kommunität 38b.

Tugenden (Eigenschaften, Haltungen, Gebärden)

des Barmherzigen Bruders:

- Aufgeschlossenheit 6a, 14a, 37a, 45e, 54, 65c, 73a;
- Dankbarkeit 14a, 71b;
- Demut 3b, 102a;
- Dialog 19, 38c, 65c, 66d, 99b, 105b;
- Dienst 14a, 17b, 21b, 22b, 28a, 45be, 53a, 103a;
- Einfachheit 4c, 8, 11b, 14ab, 36b, 39, 46c, 102c, 103d;
- Gastfreundschaft 22b, 37a, 39, 45b, 48f, 71a, 75c, 102b;
- Erforschung, Ergründung 6b, 105a;
- Erkenntlichkeit 36b;
- Freude 3b, 11b, 22b, 38b, 43c, 53b, 67b, 71a;
- Geduld 3b, 75c;
- Glaube 17a, 19a, 22b, 27a, 43b, 58a, 64c;
- Gottesliebe 5bc, 10c, 21b, 27a, 28, 43b, 103a;

- Güte 39;
- Hingabe 2b, 4c, 24, 103a;
- Liebenswürdigkeit 22b;
- Loslösung 12b, 103d;
- Mitleid, Barmherzigkeit 2, 3a, 8, 28a, 42ac;
- Mitverantwortung 19b, 99b;
- Nächstenliebe 2b, 5bc, 28, 36, 42ac, 43b, 103a;
- Respekt 3b, 51c;
- Sammlung 102b;
- Schlichtheit, Ernst, 67b, 103d;
- Solidarität 3, 14c, 36b 46a, 103a, 104b;
- Stille 38f, 62, 67b, 102b;
- Treue 3b, 4c, 6a, 45c, 46c, 101b;
- Verantwortung 3b, 38b;
- Verfügbarkeit 4c, 14a, 17b;
- Verständnis 3b, 19b, 22b, 37a, 102c;
- Vertrauen 12a;
- Wohlwollen 2b, 3b;
- brüderliche Zurechtweisung 75 c, 102c.

Überprüfung unseres Lebensstiles 38c, 40; unserer Werke 45c.

Versammlung: Generalversammlung 86; Provinzversammlung 94.

Verschiedenheit: Die V. der Gaben beeinträchtigt die Einheit nicht 38e.

Versöhnung: Wir empfangen häufig das Bußsakrament 31b; wir verzeihen uns gegenseitig und versöhnen uns 31b, 36b.

Verwaltung: Die zeitlichen Professen verzichten auf die V. ihrer Güter 15b; V. der zeitlichen Güter 100.

Vikare: Generalvikar: ständiger 84c, 89a; vorübergehender 89b; Provinzvikar: ständiger 97a; vorübergehender 97b.

Visitation: des Allerheiligsten 30c; kanonische V. des Generals 87e; kanonische Visitation des Provinzials 95d.

Vizeprovinz: Natur 77d; Errichtung und Aufhebung 78a; für sie gilt dasselbe wie für die Provinzen 79.

Wahlen: Verfahrensweise 80b)bcde; W. im Generalkapitel 83d; W. im Provinzkapitel 91c, d; W. im Konventkapitel 98f.

Weihe: Taufweihe 7a; in den evangelischen Räten 1d, 7b; in der Hospitalität 2b, 5a, 17b, 21a, 22a, 24; Maria, Vorbild unserer Weihe 25; Weihe durch die Profess 9ab, 68a, 70a.

Wille Gottes: Erforschung und Erfüllung des W. Gottes 4c, 6b, 16b, 17b, 18ad, 38c, 73a, 74c, 101c, 105a.

Wort Gottes: Richtlinie unseres Lebens 4a, 16b, 28b, 29, 30b; Verkündigung des Wortes Gottes 50c, 52c.

Zeichen der Zeit: in Bezug auf das Charisma 6a; auf den Gehorsam 16b; auf das Apostolat 45d; auf die Ausbildung 65c.

Zeitgebundenheit der Ämter 80c).

Zeugnis: Wir geben Z. von der Liebe des Vaters 2b, 3a, 41b, 42a, 47a; vom Heil und vom neuen Leben 3a, 21b, 26a, 40; vom Reiche Gottes 3b, 21b, 26b; von der Gegenwart Christi 5a, 8, 26b, 41a, 43b.

Notizen: